Mittwoch, 17. Oktober 1923. Einzelnummer 4000 Mark. 62. Jahrgang. Nr. 236.

Bezugspreis monatlich M.
in der Geschäftsstelle 70000.—
in den Ausgabestellen 71000.—
durch Zeitungsboten 72000.—
am Postamt ... 70000.—
Postgebühren 5460 M.,
ins Ausland 80000 poln. M. in deutscher Währung nach Kurs.

Fernsprecher 2273, 3110.
Tel.-Adr.: Tageblatt Posen.
Postscheckkonto für Polen: Nr. 200283 in Posen.
Postscheckkonto für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau.

Posener Tageblatt
(Posener Warte)

Erscheint an allen Werktagen.

Anzeigenpreis: f. d. Millimeterzeile im Anzeigenteil innerhalb Polens ... 2000.— M. Reklameteil 4000.— M.

Für Aufträge aus Deutschland: Millimeterzeile im Anzeigenteil 2000.— p. M., Reklameteil 6500.— p. M in deutscher Währung nach Kurs.

Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Die Frage der Staatsangehörigkeit.

Die Deutsche Vereinigung im Sejm und Senat hat dem Herrn Ministerpräsidenten eine Denkschrift überreicht, die die Forderungen der polnischen Staatsbürger deutscher Nationalität in Bezug auf die Verwirklichung ihrer verfassungsmäßigen Rechte behandelt. Die Denkschrift betrifft fünf Hauptpunkte, nämlich:

1. **Gleichberechtigung:** Gefordert wird die in der Verfassung garantierte Zulassung zu allen Ämtern, das ungeschmälerte Recht, Grundbesitz in Stadt und Land zu erwerben und die Auflassung bei den Gerichten zu erlangen, ferner Anerkennung des Anerbenrechts.

2. **Liquidation:** Gefordert wird eine sofortige Verfügung an die Liquidationsämter, daß keine Liquidationen mehr vorgenommen oder die bereits begonnenen Liquidationen unterbrochen werden bei Bürgern, deren Staatsangehörigkeit zweifelhaft oder nicht geklärt ist, d. h. also, bis die letzte Instanz ihr Urteil gefällt hat.

3. **Ansiedler und Pächter:** Gefordert wird Wiedereinsetzung aller Ansiedler und Pächter in ihre Rechte, bei denen a) die Staatsangehörigkeit unzweifelhaft feststeht, b) deren Verträge auf Grund des Schiedsgerichtsspruchs im Haag als zu Recht bestehend anerkannt sind.

Der **vierte** und der **fünfte** Punkt betreffen **die Frage der Staatsangehörigkeit und die Schulfragen.**

Diese beiden Punkte werden in der Denkschrift sehr ausführlich behandelt. Ihre Darstellung enthält reiches und schwerwiegendes Material.

Ueber die Frage **der Staatsangehörigkeit** heißt es in der Denkschrift:

Als Grundlage für alle Grundrechte der deutschen Minderheit in Polen ist erforderlich die endliche Feststellung:

„Wer ist polnischer Staatsangehöriger und wer nicht?"

„Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß heute, nach fünfjährigem Bestehen des polnischen Staates weder die Bürger selber noch die Behörden sich hierüber im klaren sind. Nur so hat es sich zum Beispiel ereignen können, daß Personen auf Wahllisten kamen, denen nachträglich ihre Staatsbürgerrecht angezweifelt wurde, umgekehrt Leute gewählt haben, die gar nicht das Staatsbürgerrecht hatten, oder andere nicht zur Wahl zugelassen wurden, denen de jure das Staatsbürgerrecht zusteht!

Noch heute halten sich im Lande zahlreiche Personen auf, denen von den Lokalbehörden die Pässe abgenommen sind, nicht, weil sie das Bürgerrecht nicht besitzen, sondern weil ein Starost oder Wojt oder sogar das Liquidationsamt (siehe Schreiben des Ministerpräsidenten vom 5. 9. 23 Nr. 330/333) der Ansicht ist, daß der Betreffende nicht polnischer Staatsangehöriger ist. Welcher Willkür des Beamtenkörpers hierdurch Vorschub geleistet wird, braucht nicht ausgeführt zu werden. Als Beispiel diene der oft vorkommende Fall, daß Personen ausgewiesen und von den deutschen Behörden nicht aufgenommen werden (Anlage 1) oder ihre Kinder in polnische Schulen schicken müssen, um diesem Schicksal zu entgehen (Anlage 2).

Wir bitten um sofortige Verfügung

a) daß allen Personen, deren Eltern ihren Wohnsitz zur Zeit ihrer Geburt auf dem heutigen Territorium Polens hatten, das Staatsbürgerrecht anerkannt wird;

b) der doppelte Wohnsitz und damit das Staatsbürgerrecht anerkannt wird, und zwar solcher Personen, die zum Beispiel ihren Grundbesitz im heutigen Polen hatten, aber durch ihre Tätigkeit als Beamte, Abgeordnete, Offiziere oder aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen waren, zugleich einen zweiten Wohnsitz im Auslande inne zu haben, soweit dieselben das polnische Staatsbürgerrecht unter Verzicht auf das fremde aus ihren hiesigen Wohnsitz in Anspruch nehmen;

c) daß allen Personen, die vor dem 1. Januar 1908 einen Wohnsitz im heutigen Polen begründet hatten, ebenfalls das Bürgerrecht zuerkannt wird, im Gegensatz zu der heute bei den Behörden falschen Interpretation des Art. 9 des Versailler Friedensvertrages.

Welches Bild von der Lage der deutschen Schule in Polen man aus der Denkschrift gewinnt, wird morgen an dieser Stelle ausführlich dargelegt werden.

Verschärfung der Lage in Oberschlesien.

Wie aus Kattowitz gemeldet wird, fand dort am Sonntag vormittag eine Versammlung der Eisenbahner statt, in der die Fortsetzung des Ausstandes beschlossen wurde. Nach der Versammlung ordneten sich die Teilnehmer zum Umzug und gingen in einer Zahl von etwa 1000 in der Richtung zum Bahnhof. Die Polizei trat ihnen entgegen, der Zug löste sich auf. Der Sonntag verlief ruhig.

Der Eisenbahnerausstand

hat sich gegenwärtig auf alle Eisenbahnangestellten ausgebreitet. Auch die Angestellten, die bisher arbeiteten, haben jetzt die Arbeit niedergelegt. Der Personenzugverkehr wird nur in beschränktem Maße und mit auswärtigem Zugpersonal aufrechterhalten. Den Personenzügen werden einige Güterwagen angehängt.

In den Gruben und Hütten

finden Versammlungen statt, die zeitweise einen stürmischen Charakter annehmen. Die Mehrheit sprach sich für Fortsetzung des Ausstandes aus. Es wurden strenge Maßnahmen gegen Umzüge und Straßenkundgebungen getroffen. Es wurde ferner der Verkauf des Alkohols verboten. Öffentliche Lokale müssen um 9 Uhr abends geschlossen werden.

Der schlesische Wojewode,

Herr Szultis, hat einen Urlaub erbeten und erhalten.

Ein bevollmächtigter Regierungsvertreter in Kattowitz.

Die „Gazeta Poranna" meldet: „In Kattowitz trat als Spezialdelegierter des Innenministeriums der Departementsdirektor Dr. Koński ein. Mit Rücksicht auf die Lage in Oberschlesien wurde Dr. Koński mit besonderen Vollmachten versehen."

Verweigerung der Notstandsarbeiten.

In Schlesiengrube verhält sich die streikende Belegschaft in der Mehrzahl sehr radikal. Sie stellte schließlich auch die Notstandsarbeiten ein, die nun teilweise von Beamten verrichtet werden.

Eine Kundgebung in Kattowitz.

Montag mittag meldete die „Kattowitzer Ztg.": Aus allen in die Wojewodschaftsstraße mündenden Straßen strömen Trupps Streikender herbei, die in Richtung des Wojewodschaftsgebäudes ziehen. Sie kamen nicht geschlossen, sondern zu zweien, dreien, höchstens zu fünfen. Je weiter der Zeiger der Uhr vorrückt, desto größer wird die Schar, die sich vor dem Gebäude ansammelt, die Straße aber halbwegs frei läßt.

Vor dem Gebäude steht mit aufgepflanztem Gewehr eine Abteilung Soldaten. Auch ein Maschinengewehr ist bereitgestellt. Ebenso sind im Gebäude Soldaten. Weiter sieht man wenige Polizeibeamten.

Als die Arbeiterschar immer dichter wird, schreitet die Polizei ein. Nur mühsam gelingt es ihr, die Mann an Mann Stehenden zurückzudrängen. Aber es geht rückwärts. Vereinzelt hört man: „Brot!" Es nützt alles nichts. Die Polizei drängt unermüdlich die Demonstranten zurück.

Vor dem Zimmer des Wojewoden Abordnungen der Streikenden. Sie wollen ihre Forderungen überbringen. Sie müssen warten, weil alle Hände voll zu tun haben.

(Siehe auch Seite 3.)

*

Die Massenausweisungen Staatenloser deutscher Nationalität aus Graudenz und Thorn.

Interpellation des Abg. Daczko und anderer Abgeordneten der Deutschen Vereinigung im Sejm.

Der Herr Wojewode von Pommerellen in Thorn hat am 8. April 1923 eine Verordnung erlassen, nach der Fremden und Optanten der Aufenthalt in den Festungen Graudenz, Culm und Thorn verboten wird.

Die Verordnung stützt sich auf §§ 6 und 12 des preuß. Gesetzes vom 11. März 1850. § 12 regelt nur die Kompetenz des Regierungspräsidenten, § 6 spricht von den Befugnissen der Polizei zur Wahrung der öffentlichen Interessen in bezug auf Aufnahme und Beherbergung von Fremden.

Dieser Paragraph kann jedoch nicht zur Ausweisung der einseitigen Optanten verwendet werden, um so mehr, als dem die Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867 entgegenstehen, das als jüngeres Gesetz und Landesgesetz in § 1 jedem Bürger das Recht gibt, sich an jedem Orte aufzuhalten oder niederzulassen und Ausnahmen davon, sei es durch Anordnung der Obrigkeit des Staates oder des Ortes, nicht zuläßt.

Es handelt sich vorwiegend um einseitige Optanten, d. h. um Personen, die zwar vor einer polnischen Behörde optiert haben, jedoch mangels vorgeschriebener Optionsbedingungen vor einer deutschen Behörde nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, also staatenlos sind. Diese Personen genießen daher in Polen Asylrecht, solange ihre Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist und können daher nicht unter die Verordnung des Wojewoden fallen. Denn diese Verordnung setzt voraus, daß sie kraft der Option eine fremde Staatsangehörigkeit erworben haben.

In Verfolg dieser Verordnung erhielten bereits im Mai d. Js. etwa 70 einseitige Optanten in Graudenz die Ausweisung aus dem Festungsbereich. Diese Leute erhoben darauf gegen die Ausweisung Beschwerde bei der Wojewodschaft, die vor kurzem abgelehnt wurde. Nachdem den Personen der ablehnende Bescheid zugestellt war, erhielten sie von der Polizei in Graudenz die mündliche Aufforderung, binnen drei Tagen Graudenz zu verlassen. Die Wohnung wurde gleichzeitig vom Wohnungsamt beschlagnahmt. Nach Ablauf von drei Tagen erschienen wieder Polizeibeamte in der Wohnung der Ausgewiesenen. Die Möbel wurden in ein Zimmer zusammengeworfen, die Zimmer versiegelt, der Vater von seiner Arbeitsstelle, die schulpflichtigen Kinder aus der Schule geholt und die ganze Familie zwangsweise über die Grenze des Stadtkreises Graudenz, meistens in den Nachbarkreis Schwetz, abgeschoben. Die Ortsbehörden dieses Kreises nahmen die Ausgewiesenen nicht auf und schoben sie wieder nach Graudenz ab. Hier wurden die Leute beschimpft und dann wiederum zwangsweise entfernt. Auf diese Weise sind einige Familien dreimal hin und her geschoben, darunter Familien mit 4—5 kleinen Kindern. Besitzer des Nachbarkreises Schwetz verweigerten den Vertriebenen in ihrer Behausung die Unterkunft, weil sie Schikanen der Polizei befürchteten. Sie mußten sich im Freien, in Schobern und Scheunen einen Zufluchtsort suchen. Der Werkmeister Schreyer aus Graudenz, ul. Wenckiego 7, hat mit seiner Frau und 5 kleinen Kindern mehrere Nächte in Scheunen heimlich Unterkunft gesucht.

Zur Illustration dieser Zustände führen wir noch zwei weitere Beispiele an:

1. Die Familie des Schmiedemeisters August Roske, ul. Chełmińska 76, bestehend aus Mann, Frau, einem erwachsenen Sohn und vier unerzogenen Kindern, wurde aus Graudenz ausgewiesen, ihre Wohnung beschlagnahmt, und sie wurde am 24. 9. von der Polizei gezwungen, sich Fahrkarten nach Niewald, einer Bahnstation bei Graudenz, zu lösen. Sie versuchten nun hier Unterkunft zu finden, doch gestattete das Starostwo in Graudenz ihren Zuzug nach dem neuen Zufluchtsorte nicht, so daß die Familie wieder nach Graudenz zurückkam und bei Bekannten Zuflucht nahm.

2. Der Stellmacher Lisakowski, Graudenz, ul. Młyńska 16, beschäftigt bei der Firma Miras-Börnicke, wurde nach erfolgter Ausweisung und Beschlagnahme der Wohnung zwangsweise ohne Familie über die Weichselbrücke in den Kreis Schwetz abgeschoben. Die Frau mit zwei Kindern hat bei ihren in Graudenz lebenden Eltern vorläufig Unterkunft gefunden. Frau Lisakowska, polnischer Nationalität, hat ihren Mann nach seiner einseitigen Option geheiratet und dadurch nach dem Urteil der Behörden das polnische Staatsbürgerrecht verloren. Gelegentlich ihrer Beschwerde über die Ausweisung ihres Mannes gab ihr der Polizeikommissar den Rat, sich von ihrem Ehemann scheiden zu lassen.

Die ausgewiesenen Männer hatten Arbeitsstellen in Fabriken. Den Arbeitgebern ist gegen Androhung von Strafe durch Polizeibeamte verboten worden, sie wieder zur Arbeit anzunehmen.

Seitens des Stadtpräsidenten in Graudenz sind unter dem 19. und 28. September d. Js. weitere Ausweisungen mit einer Frist von 14 Tagen erfolgt, so daß bis jetzt etwa 100 Familien von der Ausweisung betroffen worden sind. Nach den uns zugegangenen Berichten ist von den mit dieser Angelegenheit beschäftigten Beamten den Beschwerdeführenden gegenüber gesagt worden, die Ausweisungen gingen weiter, so daß nach und nach etwa 700 Familien bzw. alleinstehende Personen in Frage kämen. In Culm sind in letzter Zeit keine, in Thorn nur vereinzelte Ausweisungen erfolgt. Die Ausgewiesenen sind keineswegs Fremde, sondern fast ausschließlich in Polen geboren, meistens seit Jahrzehnten in Graudenz ansässig und vielfach zur einseitigen Option gezwungen worden. Deutschland erkennt sie als Reichsangehörige nicht an, sie sind auch nicht im Besitze von Ausweispapieren und werden von den deutschen Grenzbehörden nicht über die Grenze gelassen. Da ihnen die einzige Einnahmequelle, ihre Arbeit, genommen worden ist, sind sie jetzt bei Beginn des Winters der bittersten Not und dem größten Elend preisgegeben und werden der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen. Auf die Straße gesetzt, ihrer Ernährungsquelle beraubt, irren sie heimatlos umher und müssen das Mitleid aller ihrer Mitmenschen erwecken. Sie sind ebenso bedauernswert, wie die einst von der russischen Regierung nach Sibirien deportierten Verbrecher. Vom Magistrat in Graudenz ist bisher noch nichts veranlaßt, daß die Ausweisungen eingestellt werden. Im Gegenteil wurde noch vor wenigen Tagen auf dem Magistrat den gegen die Ausweisung Berufung einlegenden Personen erklärt, daß sie zur bestimmten Zeit Graudenz verlassen müßten, selbst wenn sie gegen die Ausweisung Klage erhöben und Erlaß einer einstweiligen Verfügung betr. Suspendierung der Vollstreckung der Ausweisung beantragt haben.

Derartige Maßnahmen nachgeordneter Behörden ziehen unabsehbare Folgen nach sich, die dem Ansehen des Staates im Auslande ungemein großen Schaden zufügen. Sie dürften unseres Erachtens nur im Einverständnis oder auf Anordnung der Zentralbehörden erlassen werden.

Wir fragen daher die Regierung, insbesondere den Herrn Innenminister und den Herrn Minister der Arbeit und der öffentlichen Fürsorge:

1. Sind ihr diese Vorgänge bekannt?
2. Ist sie bereit, zu veranlassen, daß durch sofortige Außerkraftsetzung der oben genannten Verordnung vom 8. April 1922 diesem unhaltbaren Zustande Einhalt geboten wird?
3. Wird sie durch eine Verfügung an die nachgeordneten Behörden anordnen, daß Verordnungen von so einschneidender Bedeutung nur im Einverständnis oder auf Befehl der Zentralbehörden erlassen werden?

Warschau, den 12. Oktober 1923.

Die Interpellanten.

Die Anwendung des Art. 4 des Minderheitenschutzvertrages.

Interpellation der Abgeordneten Daczko, Naumann und Genossen.

Bekanntlich hat sich der Völkerbundsrat am 27. September d. Js. die Auffassung des internationalen Schiedsgerichts (Cour permanente) im Haag über die Bedeutung des Art. 4 des Minderheitenschutzvertrages vollinhaltlich zu eigen gemacht.

Nach den Ausführungen des Schiedsgerichts besagt der Art. 4, daß jeder das polnische Bürgerrecht erworben hat, der von Eltern geboren ist, die zur Zeit seiner Geburt innerhalb der Grenzen des heutigen Polens ihren ständigen Wohnsitz hatten. Die Wortfassung sei so klar, daß jede andere Deutung als Abänderung, nicht aber als eine Auslegung der Vertragsbestimmung zu betrachten sei.

Dessenungeachtet fahren die Behörden fort, den jenen Bestimmungen genügenden deutschstämmigen Einwohnern Polens das polnische Staatsbürgerrecht abzusprechen.

Aus der Fülle der jüngsten Fälle nur folgendes:

Am 4. 1. wurde dem Tierarzt Adami in Schubin die weitere Ausübung der Praxis verboten, weil er nicht das polnische Staatsbürgerrecht besäße. Adami ist unbestritten von Eltern geboren, die zur Zeit seiner Geburt im Lande ihren ständigen Wohnsitz hatten. Weil sie indessen vor dem Jahre 1920 verstorben sind, wird Herrn Adami das polnische Staatsbürgerrecht abgestritten.

Bisher war Herr A. als polnischer Staatsbürger anerkannt. Das jetzige Verbot, die Praxis weiter auszuüben, beruht auf einer Verfügung des Wojewoden in Posen.

Am 5. d. Mts. wurde dem landwirtschaftlichen Beamten Oberinspektor Hoepfner in Suchoręcz, Kreis Schubin, die Ausstellung eines Passes verweigert mit der Begründung, er sei nicht polnischer Staatsbürger. H. ist unbestritten von Eltern geboren, die zur Zeit seiner Geburt im Lande ihren ständigen Wohnsitz hatten. Nach der Erklärung des Starosten in Schubin, die sich auf eine Weisung des Wojewoden in Posen stützt, ist H. deswegen nicht als polnischer Staatsbürger anzuerkennen, weil die Eltern in der Zeit von 1908 bis 1920 nicht ständig innerhalb der Landesgrenzen gewohnt haben.

Als wir kürzlich beim Hauptliquidationsamt erneut dahin vorstellig wurden, Liquidationen solcher Personen hinauszuschieben, deren Staatsangehörigkeit erst von den hierzu berufenen Behörden festgestellt werden soll — nach dem Entscheid des Völkerbundsrates steht ihr polnisches Staatsbürgerrecht außer Zweifel —, erhielten wir zur Antwort: Gerade bei diesen Personen müsse die Liquidation schnellstens durchgeführt werden, denn man wisse nicht ob man nach einem halben Jahre die Liquidation noch würde vornehmen dürfen. Die Geschädigten könnten ja nachher im Klagewege oder sonstwie ihr Recht suchen! Der Rechtsweg zur Feststellung des Staatsbürgerrechts kümmere das Liquidationsamt in keiner Weise! — Auf einen solchen unfaßlichen Standpunkt stellt sich das Liquidationsamt, nachdem uns in einem schriftlichen Bescheide vom letzten Kabinettschef ausdrücklich versichert worden war, daß zur Feststellung des Staatsbürgerrechts ausschließlich die hierzu berufenen Behörden befugt seien. Eine ähnliche beruhigende Erklärung hatte seinerzeit Herr Askenazy dem Völkerbunde gegenüber abgegeben.

Angesichts der auch nach dem Entscheide des Völkerbundes beibehaltenen behördlichen Praxis, die sich jetzt als offene Rechtsbeugung darstellt, beantragen die Unterzeichneten:

der hohe Sejm möge beschließen:

die Regierung wolle unverzüglich Weisungen an alle in Betracht kommenden Behörden herausgeben, die die Beachtung der Entscheidung des Völkerbundsrates über Art. 4 des Minderheitenschutzvertrages sicherstellen.

Warschau, den 12. Oktober 1923.

Die Antragsteller.

Eine Interpellation über die Auflösung des Deutschtumsbundes.

Die Abgeordneten Graebe und Genossen von der deutschen Vereinigung im Sejm haben sich mit folgender Interpellation an den Innenminister gewandt:

„In den letzten Tagen des Monats Mai und anfangs Juni sind in der Wojewodschaft Pommerellen sämtliche Organisationen des Deutschtumsbundes von den betreffenden Bürgermeistern oder Starosten aufgelöst worden. Die Auflösungsverfügungen haben ausnahmslos keinen Grund für die Auflösung angegeben, sondern sich mit der einfachen Behauptung begnügt, die Tätigkeit des Deutschtumsbundes kollidiere mit den Strafgesetzen. Irgend ein Beweis für diese Behauptung oder auch nur die Angabe, mit welchem Artikel des Strafgesetzbuches die Tätigkeit des Deutschtumsbundes angeblich in Widerspruch steht, ist nicht gemacht worden. Trotz eingelegter Beschwerde hat der Wojewode von Pommerellen in einer Anzahl von Fällen wiederum ohne Angabe irgend welcher Begründung entschieden, daß die Auflösung zu Recht besteht. In einer ganzen Reihe von Fällen ist eine Entscheidung der Wojewodschaft nicht eingegangen bzw. ist das bei dem Wojewodschaftsverwaltungsgericht anhängig gemachte Verfahren noch nicht abgeschlossen. Nachdem die Regierung auf diese jeder rechtlichen Begründung entbehrenden Schritte aufmerksam gemacht worden ist, hat die Wojewodschaft von Großpolen während der Parlamentsferien auch ihrerseits einen schweren Schlag gegen die größten deutschen Organisationen geführt.

Am 6. August wurde der Deutschtumsbund in Bromberg, in Posen und in vielen anderen Orten der Wojewodschaft aufgelöst. Zwar gaben die Auflösungsverfügungen dieses Mal einige Paragraphen des Strafgesetzes an, mit denen die Tätigkeit des Deutschtumsbundes in Widerspruch stehe, jedoch bleibt es bei der bloßen Aufzählung einiger Paragraphen. Bemerkenswert ist dabei, daß die Verfügung des Stadtpräsidenten in Bromberg andere Paragraphen enthält als die Verfügung des Starostwo Grodzkie in Posen. Das ist deswegen bemerkenswert, weil die Tätigkeit des Deutschtumsbundes in Bromberg genau dieselbe ist wie in Posen. Es fehlt aber auch in allen Verfügungen, welche in der Wojewodschaft Großpolens ergangen sind, jeder Versuch eines Beweises für die Behauptung. Damit verlieren die Verfügungen ihre rechtliche Grundlage, um so mehr, als bisher nicht in einem einzigen Falle auch nur einem einzigen Mitgliede des Deutschtumsbundes eine mit den Strafgesetzen in Widerspruch stehende Vereinsbetätigung nachgewiesen ist, obwohl auch schon in vergangener Zeit mehrfach Haussuchungen und Beschlagnahmungen von Akten bei einzelnen Organisationen des Deutschtumsbundes in Posen und einzelnen Mitgliedern stattgefunden haben. Es muß also festgestellt werden, daß die Verwaltungsbehörden in Großpolen wie auch in Pommerellen es fertig bekommen, eine große Organisation, deren Tätigkeit ihnen seit mehreren Jahren durchaus bekannt ist, auflösen, ohne überhaupt die Spur einer tatsächlichen Begründung zu geben. In Wirklichkeit gibt es allerdings auch keine Tatsache, die die Auflösung begründen kann. Welches der Zweck des Vereins ist, erweist das Statut, das im Mai 1921 bei Gelegenheit des Antrages auf gerichtliche Eintragung der Polizeibehörde überreicht wurde. Dem Deutschtumsbund ist nicht bekannt, daß seine Statuten irgendwie den Strafgesetzen zuwiderlaufen. Sollte das doch der Fall sein, so hätte wohl erwartet werden können, daß die Polizei gegen einen Verein mit derartigen Satzungen schon im Jahre 1921 vorging. Der Zweck des Deutschtumsbundes ist nach dem Statut der Zusammenschluß der polnischen Staatsbürger deutscher Nationalität in Polen zwecks Aufrechterhaltung und Pflege der deutschen Kultur und der Wahrung der den deutschen Staatsbürgern zustehenden Rechte. Die Verfassung erkennt dieses Recht der deutschen Minderheit zu, ein Recht, das durch das im ehem. preußischen Teilgebiet gültige Vereinsgesetz ebenso gewährleistet ist. Der Verein macht also mit seinem in den Statuten ausgesprochenen Zweck lediglich Gebrauch von Rechten, die die Verfassung und die Gesetze gewähren. Eine strafwürdige Überschreitung der statutenmäßigen Tätigkeit ist dem Deutschtumsbund niemals nachgewiesen worden, und es muß betont werden, daß der Nachweis einer solchen gegen die Strafgesetze gerichteten Tätigkeit erforderlich ist, nicht die bloße, durchaus unbewiesene Behauptung, wie es von seiten der Verwaltungsbehörden in Pommerellen und Großpolen geschehen ist. Wenn das Vorgehen der Behörde rechtens wäre, so würden alle Vereine von der Gnade der Behörden abhängen, was gerade das Gesetz vom Jahre 1908 und die Verfassung hat vermeiden wollen.

Ganz kurz sei auf die in der Auflösungsverfügung des Stadtpräsidenten von Bromberg angezogenen Paragraphen des Strafgesetzes eingegangen, gegen die der Deutschtumsbund angeblich verstoßen haben soll.

Der § 128 des Strafgesetzes spricht von der Beteiligung an einem Vereine, dessen Bestehen, Einrichtung oder Zweck vor der Regierung geheimgehalten werden soll, oder in welchem Gehorsam gelobt wird gegen unbekannte Obere oder unbedingter Gehorsam gegen bekannte Obere.

Das Bestehen, der Zweck und die Organisation des Vereins wurden in keiner Weise vor der Regierung geheimgehalten. Der Deutschtumsbund besteht schon über zwei Jahre, und zwar seit dem Tage seiner Gründung in voller Öffentlichkeit. Seine Organisation ist der Regierung hinreichend bekannt, mindestens aus zahlreichen Haussuchungen in den Räumen des Vereins und aus zahlreichen Artikeln in den polnischen Zeitungen, zum Beispiel der „Rzeczpospolita“. Der Zweck ist bekannt aus dem Statut und aus seiner Tätigkeit, die sich in der Öffentlichkeit abgespielt hat. Wie kann dabei die Rede sein vom Geheimhalten? Welchen unbekannten Vorgesetzten sollen die Mitglieder des Bundes Gehorsam gelobt haben und welchen bekannten Vorgesetzten unbedingten Gehorsam?

Der § 129 des Strafgesetzes bestraft die Teilnahme an einem Verein, zu dessen Zwecken oder dessen Beschäftigung es gehört, unter Anwendung ungesetzlicher Mittel die Ausführung von Verwaltungsverordnungen oder Gesetzen zu verhindern oder abzuschwächen.

Der Deutschtumsbund weiß nicht, in welcher Weise er sich hiergegen vergangen haben soll. Ebenso weiß er nicht — Tatsachen werden auch hier wie in den anderen Fällen von der Polizei nicht verraten —, in welcher Weise er den § 131 des Strafgesetzbuches übertreten hat. Der Deutschtumsbund hat niemals erdichtete oder verdrehte Nachrichten verbreitet, um dadurch staatliche Einrichtungen oder behördliche Verfügungen herabzuwürdigen. Was die §§ 132 und 133 betrifft, so ist die Angelegenheit — wenn das möglich ist — noch dunkler.

Weil es keine Tatsachen gibt, daß der Deutschtumsbund die Strafgesetze übertreten hat, so ist seine Auflösung unzulässig. Selbst wenn jedoch solche Tatsachen eintreten sollten, so würde das überhaupt noch nicht zur Auflösung genügen. Notwendig ist, daß der Zweck des Vereins sich gegen das Strafgesetz richtet. Damit man einen solchen Zweck erkennt, muß schon eine ganze Reihe von Übertretungen stattfinden. In der Verfügung vom 6. 8. sieht man nicht einmal den Versuch einer solchen Feststellung.

Auf einer solchen Grundlage, oder, richtiger gesagt, ohne die durch das Gesetz verlangte Grundlage hat die Polizeibehörde nicht nur die Auflösung verfügt, sondern hat die Verfügung sogar, ohne die Rechtskraft zu erwarten, durch Verbot der weiteren Tätigkeit des Deutschtumsbundes sofort durchgeführt.

Aber nicht genug mit der gesetzwidrigen Verfügung der Auflösung des Deutschtumsbundes. In fast allen Orten, wo Organisationen des Deutschtumsbundes bestehen, schloß sich an die Übergabe der Auflösungsverfügung eine

Haussuchung

an. Nur in einer einzigen Stadt, in Inowrocław, besaßen die Beamten, die die Haussuchung vornahmen, eine Ermächtigung des Richters, wie sie das Gesetz vorschreibt. In allen anderen Fällen haben sie die Haussuchung ohne diese vom Gesetz und der Verfassung geforderte Verfügung vorgenommen. In Bromberg hat man sich sogar nicht darauf beschränkt, ohne diese besondere richterliche Ermächtigung die Räume des Deutschtumsbundes zu durchsuchen, sondern es sind auch die Geschäftsräume des Landwirtschaftlichen Zentralverbandes, des Domänenpächterverbandes, des Deutschen Wohlfahrtsbundes in Polen e. V., der Interessengemeinschaft für die werktätige Bevölkerung und des Deutschen Schulvereins in Polen einer Durchsuchung unterzogen worden, obwohl der Geschäftsführer des Deutschtumsbundes sowohl den ausführenden Beamten, Oberkommissar Laboga aus Posen, als auch telephonisch den Stadtpräsidenten Dr. Śliwiński, in dessen Auftrag Laboga handelte, ausdrücklich auf diesen Umstand aufmerksam gemacht hat und gegen eine Haussuchung in diesen Räumen protestierte. Der Oberkommissar Laboga ist in seiner Mißachtung des Gesetzes so weit gegangen, in das Zimmer des Abgeordneten Graebe, das ihm als solches ausdrücklich bezeichnet wurde, einzudringen und dort Akten fortzunehmen. In gleicher Weise, wie die Haussuchungen bei deutschen Organisationen vorgenommen wurden, geschah es auch in den Wohnungen einzelner Privatpersonen. Teilweise ist die Haussuchung sogar in Abwesenheit des Betreffenden vorgenommen worden.

Dieses Verfahren der Polizei verletzt in gröblicher Weise die zum Schutze eines Staatsbürgers gegebenen Gesetzesbestimmungen.

§ 105 der deutschen Strafprozeßordnung, die im früheren preuß. Teilgebiet gültig ist, schreibt vor, daß die Anordnung einer Haussuchung dem Richter zusteht; wenn Gefahr im Verzuge ist, auch dem Staatsanwalt und denjenigen Beamten der Polizei und des Sicherheitsdienstes, welche die Gehilfen der Staatsanwaltschaft sind.

Hiernach kann also die Polizei nur dann ohne das Gericht eine Haussuchung vornehmen, wenn die Sache so eilig ist, daß die Anrufung des Richters um eine Verfügung die Haussuchung einem Mißerfolg aussetzen würde. In vorliegendem Falle kann hiervon nicht die Rede sein. Wenn die Vorbereitungen zur Haussuchung schon so lange vorher getroffen worden waren, daß sogar Beamte aus Posen nach Bromberg reisten, so war auch Zeit, sich an den Richter zu wenden. In der Provinz hatten bei einigen Haussuchungen Beamte wirklich eine gerichtliche Verfügung. In der Stadt Bromberg, wo der Richter an Ort und Stelle ist, war es noch leichter, eine gerichtliche Verfügung zu erhalten.

Wenn der § 98 der Strafprozeßordnung in eiligen Fällen die Vornahme einer Haussuchung ohne gerichtlichen Antrag erlaubt, so macht die Verfassung vom 17. März 1921 jede Haussuchung von einer gerichtlichen Verfügung abhängig. **Art. 100 der Verfassung** nämlich sagt:

„Die Wohnung eines Staatsbürgers ist unverletzlich. Die Verletzung dieses Rechtes durch Eindringen in die Wohnung, durch eine Haussuchung und Beschlagnahme von Schriftstücken oder Vermögensgegenständen — abgesehen von der Notwendigkeit der Ausführung von Verwaltungsverfügungen, die sich auf eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung stützen — kann nur im Auftrage der Gerichtsbehörden erfolgen in der Art und Weise und in den Fällen, die das Gesetz vorsieht.“

Hiernach also ist eine Haussuchung ohne gerichtlichen Auftrag nur dann zulässig, wenn es sich um Ausführung von Verwaltungsverfügungen handelt, die sich auf das Gesetz stützen. Von solchen Verwaltungsverfügungen ist bei der Haussuchung nicht die Rede. Eine Verwaltungsverfügung war die Auflösung. Zur Durchführung dieser Verfügung genügte die Schließung der Räume. Die Durchsuchung der Räume hierzu ist gar nicht nötig und also dadurch nicht begründet. Diese Haussuchung ist nur eine Verfügung der Untersuchungsbehörde. Eine solche Haussuchung ist nach der ausdrücklichen Bestimmung des Art. 100 der Verfassung nur im Auftrage der Gerichtsbehörden erlaubt. Das **Vorgehen der Polizei hat also das von der Verfassung garantierte Recht eines Staatsbürgers verletzt.**

§ 105, Absatz 2 der Strafprozeßordnung schreibt vor, daß bei einer Haussuchung herbeizurufen sind zwei Mitglieder der Gemeinde, in deren Bezirk die Haussuchung stattfindet. Das hat man nicht gemacht. Nach § 107 der Strafprozeßordnung ist nach Beendigung der Haussuchung auf Verlangen den Interessierten schriftlich mitzuteilen, aus welchem Grunde die Haussuchung stattgefunden hat, ebenso ist ihm anzugeben die strafwürdige Tat, der der Interessierte verdächtig sein soll. Der Vertreter des Deutschtumsbundes hat eine solche Mitteilung verlangt, hat jedoch die nichtssagende Antwort erhalten, daß die Haussuchung stattfand nach § 105 der Strafprozeßordnung.

Am 14. 8. beschlagnahmten der Bücherrevisor Węglikowski und der Polizeibeamte Kaczmarek eine Menge Geschäftsbücher und Schriften aus dem am 6. 8. versiegelten Kassenzimmer des Deutschtumsbundes in Bromberg. § 98 der Strafprozeßordnung bestimmt, daß die Verfügung einer Beschlagnahme nur dem Richter zusteht und nur, wenn Gefahr im Verzuge ist, auch anderen Organen. Welche Gefahr im Verzuge konnte die Beschlagnahme begründen, die am 14. 8. erfolgt ist? Seit dem 6. 8. waren die Räume, in denen sich die am 14. 8. mitgenommenen Papiere befanden, von der Polizei versiegelt. Acht Tage also hatte die Polizei Zeit, einen richterlichen Auftrag zur Beschlagnahme der Papiere und der Bücher zu erlangen. Sie hat das jedoch nicht getan, indem sie augenscheinlich die Bestimmungen des Gesetzes für unnötige Formalitäten ansah, durch die man sich nicht stören zu lassen braucht.

§ 110 der Strafprozeßordnung schreibt vor: „Die Durchsicht der Papiere desjenigen, bei dem die Haussuchung gehalten wird, steht nur dem Richter zu.“ Sie schreibt weiter vor, daß andere Beamte zur Durchsicht ermächtigt sind nur mit Einwilligung des Interessierten. Andernfalls müßten die Papiere in einen Briefumschlag verschlossen werden, der in Anwesenheit des Besitzers mit einem Amtssiegel zu verschließen ist. Die Papiere müssen dem Richter übergeben werden. Dem Besitzer der Papiere steht es frei, die Papiere mit seinem eigenen Siegel neben dem Amtssiegel zu verschließen. Die Versiegelung soll womöglich nur in Anwesenheit des Interessierten erfolgen. Es sind das Vorschriften, die nicht deutlicher sein könnten. Die Polizei **hat jedoch bei den Haussuchungen alle diese Vorschriften schwer verletzt. Trotz des Protestes, trotz des Hinweises auf die gesetzlichen Vorschriften haben die Beamten die Schriftstücke durchgesehen, haben sie unversiegelt mitgenommen, und von der Übergabe derselben an einen Richter war nicht die Rede. Die gesetzlichen Vorschriften sind also offenbar für die Polizei in Bromberg nicht verbindlich.**

Gegen die Beschlagnahme haben die Vertreter des Deutschtumsbundes im Sinne des § 98 des Strafverfahrens auf gericht-

---

(Amerikanisches Copyright 1923 by Carl Duncker, Berlin.)

Silvester Bruhns Tochter.

Ein hanseatischer Kaufmannsroman von **Günter v. Hohenfels.**

(20. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Dann können wir also diese traurigen Überreste ruhig zur Beerdigung freigeben!“

„Ich wüßte nicht, was sie uns noch sagen könnten.“

„Ich werde demnach sofort mit der Staatsanwaltschaft beraten. Natürlich widerstrebt es mir, die Überreste eines angesehenen Mannes unnütz lange gewissermaßen herumliegen zu lassen. Er hat, weiß Gott, endlich ein ehrliches Begräbnis verdient.“

„Und auch sonst ist sehr schwer etwas zu machen. Ich habe festgestellt, daß zu jener Zeit ein gewisser Gröger als Portier und gleichzeitig Markthelfer im Hause wohnte. Dieser Mann hat möglicherweise etwas Verdächtiges gehört und könnte auch gesehen haben, daß Bruhns sich im Keller zu schaffen machte. Er hat einige Wochen später den Dienst verlassen, war Hafenarbeiter und ist gleich nach Friedensschluß mit seiner Familie nach Südamerika ausgewandert. Ich habe nur feststellen können, daß er damit geprahlt hat, daß ihm Herr Bruhns eine Vertrauensstellung auf seinen argentinischen Besitzungen verschafft haben soll.“

Der Richter nickte.

„Immerhin interessant. Es wäre möglich, daß dieser Gröger mehr wußte als Silvester Bruhns lieb war, daß er ihn vielleicht erst mit Gewalt mundtot machte und dann die erste Gelegenheit benutzte, den unbequemen Zeugen nach Argentinien abzuschieben.“

„Ich habe natürlich die argentinische Polizei in Buenos Aires gebeten, nach diesem Fritz Gröger zu fahnden, aber ich konnte es nicht telegraphisch, weil meine Angaben zu umfangreich sein mußten, und zudem hat Bruhns Besitzungen in den verschiedensten Provinzen, vom Feuerland bis zum Gran Chaso, sowie in den Pampas. Außerdem ist selbstverständlich eine Nachforschung in diesen Riesengebieten durchaus nicht leicht, zumal wenn irgend jemand Wert darauf legt, zu verschwinden.“

„Was hat denn der Gröger für einen Ruf?“

„Einen keineswegs guten. Er soll ein gewalttätiger Mann und Trinker gewesen sein, und man wunderte sich allgemein, daß der sonst so strenge Bruhns ihn mit einer außergewöhnlichen Geduld behandelte. Auch damit hat Gröger geprahlt. Er soll öfter geäußert haben: „Mir tut er nichts, dazu ist er mir viel zu viel Dank schuldig! Ja, wenn ich wollte! Und so ähnliches.“

„Haben Sie Zeugen, die solche Äußerungen gehört haben?“

„Ein Restaurateur Hillebrecht, der eine Hafenkneipe hat, und der spätere Hauswirt Grögers, Schuhmacher Zillessen.“

„Sehr gut, also ist in der Tat anzunehmen, daß dieser Mann entweder Hehler oder vielleicht gar Mittäter ist, wenigstens insoweit, als er bei Beseitigung der Leiche geholfen haben könnte.“

„Sonst waren zwei Dienstboten im Hause, die Köchin Anna Kwiletzki und das Stubenmädchen Marie Bender. Beide sind auswärts in Stellung, damals nach Berlin abgemeldet, und ich habe auch dort um Vernehmung gebeten. wenn sie sich ermöglichen läßt. Vom Bureaupersonal war niemand mehr im Hause, da das zweite Gespräch nach Feierabend stattfand. Frau Bruhns ist tot, und die Tochter erklärt, nichts zu wissen.“

„Als Tochter können wir sie auch nicht zwingen, gegen ihren Vater auszusagen.“ Ja, Herr Kommissar, nach allen Häfen ist telegraphiert, die Schiffe, die unterwegs sind, wurden, soweit sie drahtlose Telegraphie haben, gebeten, auf die ‚Porfirio Diaz‘ zu achten. Da können wir augenblicklich nichts tun, als abzuwarten, ob Bruhns etwa doch in Buenos Aires auftaucht. Ich habe übrigens den Auftrag gegeben, in möglichst diskreter Form die bei der Firma eingehende Post zu überwachen. Bei Telegrammen ist das ja einfach, aber bei Briefen zumal bei der Post einer großen Firma, ist es ein starker Eingriff in das Briefgeheimnis und muß sehr schnell geschehen, weil wir immerhin die Firma nicht schädigen dürfen.“

Der Kommissar nickte.

„Ja, wenn wir Bruhns bekämen! So ist ein Indizienbeweis aufzustellen, eine moralische Überzeugung, aber ein Urteil?“

Der Richter lachte.

„Ein Urteil ist überhaupt nur möglich, wenn wir den Täter haben. Die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn denn, sagt das Sprichwort. Jedenfalls — eine dumme Geschichte. Die Sache verläuft wahrscheinlich im Sande, und es bleibt nichts übrig als der Skandal und der Schandfleck auf der Familie!“

Während am Nachmittag das Gespräch im Gerichtsgebäude geführt wurde, saß Johanna noch immer im Kontor, mit Ausnahme der kurzen Mittagpause, auf der die Mutter Weber bestanden. Es war ein häßlicher Tag gewesen. Vor dem Hause drängten sich neugierige Menschen, als müsse hier irgend etwas geschehen, und in das Kontor kamen nur Leute, die ihr Guthaben abheben oder Verbindungen lösen wollten. Der Depeschenbote ging unaufhörlich aus und ein. Lauter besorgte Anfragen auswärtiger Kunden, ob die Gerüchte wahr seien, ob die Firma in Gefahr sei und ihre Lieferungen, auch schroffe Rückforderungen und Sperrungen eingesandter Zahlungen. Immer wieder mußte dieselbe Antwort telegraphiert werden: Gerüchte unwahr. Herr Bruhns in Buenos Aires, Fräulein Johanna Bruhns hat volle Prokura. Alle Lieferungsverträge werden prompt erfüllt.“

Am Spätnachmittage zeigte sich es, daß schon dieser erste Tag einen Millionenschaden gebracht hatte. Gesperrte Gelder, rückgängig gemachte Verträge, Schadenersatzforderungen der Firmen, deren Waren nicht mehr mit dem „Porfirio Diaz“ abgegangen waren. Johanna war kalt, ruhig und umsichtig. Erstaunlich, was sie an diesem Abend mit ihrem starken Gedächtnis und ihrer instinktiven Auffassung kaufmännischer Dinge bereits von den Geschäften wußte. Jetzt stand sie auf.

„Wir schließen für heute. Nehmen die Leute die Waren nicht ab, ihr Schaden! Wollen die Leute früher ihr Geld, als sie es vertraglich zu fordern haben, mögen sie es bekommen.“

Swendholm war ernst.

(Fortsetzung folgt.)

liche Entscheidung bei dem Kreisgerichte angetragen, und zwar durch Schreiben vom 10. 8. 23. Bis heute hat jedoch das Kreisgericht diese Entscheidung nicht herausgegeben.

Besonders hervorgehoben werden muß, daß die Polizei in Bromberg glaubte, gegen alle deutschen Organisationen vorgehen zu können. Die Auflösungsverfügung richtete sich gegen den Deutschtumsbund. Ohne daß bisher irgend eine entsprechende Verfügung ergangen wäre, wurden geschlossen die Räume des Deutschen Wohlfahrtsbundes in Polen, der ein selbständiger, im Gegensatz zum Deutschtumsbund gerichtlich eingetragener Verein ist und des „Deutschen Schulvereins in Polen", der gleichfalls gerichtlich eingetragen ist. Bei dem Geschäftsführer des letzteren erschien am 6. 8. ein Beamter, der eine Polizeiverfügung vorwies, nach der er eine Haussuchung bei der Schulabteilung des Deutschtumsbundes vornehmen sollte. Der Geschäftsführer machte ihn darauf aufmerksam, daß sich die Schulabteilung des Deutschtumsbundes, was schon der Name besage, beim Deutschtumsbund befinde und ihr Bureau mit diesem zusammen in dem Hause ul. 20. Stycznia 20 r. Nr. 37 habe. Trotz dieses Hinweises erklärte der Beamte kurzerhand, beim Deutschen Schulverein in Polen, Gdańska 22, die Haussuchung vornehmen zu wollen. Auch hier also wieder ein auf reiner Willkür beruhendes Vorgehen.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Verfügung zur Auflösung des Deutschtumsbundes in der Wojewodschaft Großpolen noch keine Rechtskraft erlangt hat, da das in die Wege geleitete Verwaltungsgerichtsverfahren noch nicht beendet ist. Trotzdem hat sich das Starostwo Grodzkie in Posen nicht gescheut, den **Hauptverein deutscher Bauernvereine in Posen** aufzulösen mit der Begründung, er sei mit dem Deutschtumsbund identisch. Abgesehen von dieser durchaus unzutreffenden Begründung muß nun mit allem Nachdruck festgestellt werden, daß der Hauptverein deutscher Bauernvereine in Posen eine absolut selbständige Organisation ist, die sich im Gegensatz zum Deutschtumsbund lediglich mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigt, was den Behörden in Großpolen sehr wohl bekannt ist, auf diesem Gebiet eine äußerst segensreiche Tätigkeit entfaltet hat, die zur wirtschaftlichen Stärkung der deutschen Landwirte ganz erheblich beigetragen hat. Die Behauptung, daß der Hauptverein deutscher Bauernvereine mit dem Deutschtumsbund identisch sei, ist vollständig aus der Luft gegriffen; irgend ein Beweis für diese Behauptung ist in keiner Weise versucht worden.

Schließlich muß noch erwähnt werden, daß in Pommerellen auch noch der **Deutsche Frauenverein in Graudenz** ohne jede Angabe von Gründen geschlossen worden ist.

Aus unseren Ausführungen ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß das Vorgehen der Behörden gegen den Deutschtumsbund und die anderen deutschen Organisationen jeder Rechtsgrundlage entbehrt. Die Absicht der Behörde ist klar: Die deutschen Organisationen sind unbequem, weil sie zur Stärkung des verhaßten Deutschtums dienen, das man mit aller Gewalt aus dem Lande treiben will. Die gewissenlose Hetze der nationalistischen polnischen Presse, die seit Jahren den Deutschtumsbund angreift, ohne für ihre Behauptung der Staatsfeindlichkeit bisher irgendeinen Beweis geliefert zu haben, hat endlich auch die Behörden ergriffen, von denen wir bisher noch geglaubt haben, daß sie vor dem Unrecht in einer derartig grotesken Form zurückschrecken würden. Dem aber muß Einhalt geboten werden, soll das Ansehen Polens vor der gesitteten Welt nicht vollends zugrunde gerichtet werden.

Wir fragen daher die Regierung:

1. Sind der Regierung diese ungesetzlichen und verfassungswidrigen Vorgänge bekannt und in welcher Weise gedenkt sie gegen die Beamten vorzugehen, welche sich die flagranten Rechtsbeugungen haben zuschulden kommen lassen?

2. Ist die Regierung bereit, bekanntzugeben, welche Beamten und wie dieselben zur Verantwortung gezogen worden sind?

3. Ist die Regierung bereit, die sofortige Aufhebung der polizeilichen Anordnungen über Auflösung des Deutschtumsbundes, des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine und des Deutschen Frauenvereins in Graudenz zu verfügen und die Oeffnung der verschlossenen Räume des Schulvereins, des Wohlfahrtsbundes und der Interessengemeinschaft für die werktätige Bevölkerung zu befehlen?

Warschau, den 11. Oktober 1923.

Die Interpellanten.

Nach der Explosion in der Warschauer Zitadelle.

Die Untersuchung

ist im Gange. Über ihre bisherigen Ergebnisse wird berichtet: Von besonderem Werte ist die Aussage des Soldaten Juszczak der fast wie durch ein Wunder am Leben blieb, obwohl er ganz in der Nähe des Pulvermagazins auf Wache stand. Juszczak sah, wie ein Mann in Zivilkleidung mit einer brennenden Zigarette in der Hand unmittelbar an das Pulvermagazin herantrat. Juszczak wollte den Mann festhalten, — aber bevor er etwas unternehmen konnte, fand schon die Explosion statt, und Juszczak fiel bewußtlos zu Boden.

Es soll ferner festgestellt worden sein, daß ein Arbeiter ohne Ausweis ins Innere der Zitadelle hineingelassen wurde Auf die Frage des Posten am Eingangstor soll er gesagt haben, e. hätte einen Ausweis, und daraufhin wurde er durchgelassen. Dieser Mann soll unmittelbar vor der Explosion weglaufend gesehen worden seinr

Es wurde eine Frau verhaftet, die in der Zitadelle ar-. beitete, aber an diesem Tage nicht zur Arbeit erschien und ihren Bekannten sagte, daß wahrscheinlich das Pulvermagazin in die Luft geflogen sei.

Ein Beamter sagte aus: Bei einer Familie seiner Bekanntschaft wäre am Freitagabend, also vor der Explosion, ein junger Mann als Gast gewesen, der den Leuten riet, sie möchten am Sonnabend vormittag zu Hause bleiben, da der Aufenthalt in den Straßen gefährlich sein könnte.

Der mutmaßliche Täter,

jener geheimnisvolle Arbeiter, der nach den vorstehenden Meldungen ohne Ausweis ins Innere der Zitadelle hineingelassen wurde, soll verwundet worden sein. Er soll in einem der Militärlazarette liegen und wiedererkannt worden sein.

Die Wirkungen der Katastrophe in der Zitadelle.

Ein Augenzeuge, der unmittelbar nach der Explosion den Schauplatz der Katastrophe sah, schreibt:

Wo das in die Luft geflogene Pulvermagazin stand, gähnt jetzt ein großes, tiefes Loch. Herum liegen Haufen von Eisen, Steinen, Brettern und Teilen menschlicher Körper. Auch die in der Nähe stehenden Gebäude wurden zum Teil vollständig vernichtet, ebenso das Festungstor, das zur Weichsel führte. Bäume wurden aus der Erde gerissen und versperren den Weg. An vielen Stellen liegen dicke Schichten von Pulver und Staub. Hie und da steigt Rauch empor.

Die Warschauer Straßen nach der Katastrophe.

Am Sonnabend abend waren viele Fenster, deren Scheiben durch die Explosion zertrümmert worden waren, mit Brettern vernagelt. Vor einigen Schaufenstern waren Wachen aufgestellt. Besonders starke Spuren der Katastrophe zeigten die Straßen der Vorstadt Praga.

Massenverhaftungen von Kommunisten in Warschau.

Aus Warschau wird gemeldet: In der Nacht zum Sonntag wurden bei einer Anzahl von Personen, die im Verdacht der Teilnahme an der kommunistischen Bewegung stehen, Haussuchungen vorgenommen. Die Haussuchungen sollen belastendes Material in großer Fülle zutage gefördert haben. Auf Grund der Haussuchungen wurden mehr als hundert Personen verhaftet.

Der Ausstand in Oberschlesien.

Am Montag vormittag

wurden in Kattowitz die Stadtausgänge vom Militär besetzt, die die Weisung hatten, geschlossene Züge nicht in die Stadt hineinzulassen. Einzelne des Weges gehende Passanten konnten ungehindert weiter. Die Straßen durchstreiften mit Gewehr bewaffnete Polizeibeamten und Militär und ließen Unruhe nicht aufkommen.

Die gegenwärtige Ausdehnung des Ausstandes

wird durch folgende Aufstellung der „Kattowitzer Ztg." gekennzeichnet:

Skarboferm: Grube Ostfeld streikt, Nordfeld streikt, Südfeld arbeitet mit 40 Prozent der Belegschaft, Westfeld mit 50 Prozent.
Knurow arbeitet voll.
Bielschowitz arbeitet voll.
Lithandragrube arbeitet.
Paulusgrube arbeitet.
Gotthardschacht arbeitet.
Friedensgrube streikt.
Friedenshütte arbeitet teilweise.
Deutschlandgrube streikt.
Antonienhütte arbeitet.
Mathildegrube streikt.
Lipiner Hütten arbeiten.
Myslowitz: Grube streikt, Rosamundehütte streikt.
Cleophasgrube streikt.
Hohenlohe: Alle Gruben und Werke streiken.
Kattowitzer A.-G. Alle Betriebe streiken.
Pleß: Alle Gruben streiken.
Rybnik: Die drei Gruben um Rybnik sind Montag voll eingefahren.
Bismarckhütte streikt.
Rütgerswerke arbeitet mit 30 Prozent.

Die Aufständischen greifen ein.

Wie uns aus Laurahütte gemeldet wird, schützen teilweise auch Aufständische die Arbeitswilligen. Es konnten Teile der Belegschaften von Laurahütte und Richterschächte die Arbeit aufnehmen.

Maßnahmen gegen Stadtverwaltungen.

Der Minister des Innern hat, wie aus Warschau gemeldet wird, die Stadtverordnetenversammlung von Plock aufgelöst. Die Revision seitens der Warschauer Wojewodschaft hat Verfehlungen auf wirtschaftlichem Gebiet und den völligen Mangel an einer Aufsicht über die Beamten ergeben. Bedeutende Defraudationen wurden festgestellt. Der Tag für die Neuwahlen ist noch nicht festgesetzt.

Auf Grund von Pressenachrichten über Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung der Stadt Żyrardów ist eine besondere Kontrollkommission dorthin gereist. An der Spitze der Kommission steht der Leiter der Abteilung für Selbstverwaltung, Korsak.

Nach einer Entscheidung der Warschauer Wojewodschaft ist die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minsk (Masovien) aufgelöst worden. Diese Verfügung ist durch die Mißwirtschaft in der Stadt veranlaßt worden. Die Verwaltung liegt zurzeit in den Händen des Magistrats. Die Neuwahlen sind für den 18. November ausgeschrieben.

Der „Goniec Krakowski" bringt die Nachricht, daß die Regierung die Absicht haben soll, die Krakauer Stadtverordnetenversammlung aufzulösen und einen Staatskommissar für die Stadt zu ernennen. Die Veranlassung soll die scharfe Kritik der linksgerichteten Stadtverordneten an der gegenwärtigen Regierung sein.

Poincaré will Deutschland seine „Nächstenliebe" zeigen.

Der „Matin" veröffentlichte folgenden Artikel: Im französischen Kabinett fanden in den letzten Tagen mehrere Unterredungen mit Poincaré und verschiedenen französischen Politikern statt. Poincaré erklärte unter anderem, daß er und Belgien zu Gewaltmaßnahmen gegenüber Deutschland gezwungen gewesen seien und auch heute noch nicht in der Lage seien, dieselben aufzuheben. Die Gründe seien die, daß Deutschland nach wie vor noch keine Anstalten zur Bezahlung der Reparationskosten gemacht habe. (?) Deutschland hätte zu Anfang dieses Jahres nachgeben sollen, nur dann wäre es möglich gewesen, in kurzer Zeit die Wirtschaftsverhältnisse in Deutschland wieder einigermaßen herzustellen. Seit Anfang dieses Jahres sei Deutschland erst richtig seinem Ruin entgegengegangen. „Ich wollte Deutschland damals helfen," so erklärte Poincaré, „und bin auch noch heute in der Lage, den Ruin wieder gutzumachen, wenn sich Deutschland meinen Anordnungen fügen wollte. Ich bin auch bereit, neue Verhandlungen mit dem Berliner Kabinett einzugehen, und wenn sich die Stresemann-Regierung meinen Anordnungen fügt, dann werde ich dem deutschen Volke meine Nächstenliebe (?!) offenbaren. Ich selbst wollte niemals den Ruin Deutschlands. Vor allen Dingen müßte in Deutschland eine andere Währung eingeführt werden. Nur dann wäre es Deutschland möglich, seine Schulden zu bezahlen.

(Die Zusammenstellung der Worte „Poincaré" und „Nächstenliebe" hat etwas so Verblüffendes, daß man angesichts dieser Kundgebung zunächst sprachlos ist.)

Unterdrückung des deutschen Schulwesens im Saargebiet.

Die Regierungskommission hat den Gemeinden die Belieferung der Volksschulen mit allen Lehr- und Lernmitteln verboten. Unbemittelte Schüler, die zur Anschaffung der Schulutensilien außerstande sind, sollen auf diese Weise zum Eintritt in die französischen Schulen, die die Kinder mit allem Erforderlichen nach wie vor versorgen dürfen, gezwungen werden.

Von Rhein und Ruhr.

Wiederaufnahme der Rheinschiffahrt.

Wie der „Petit Parisien" meldet, hat die Rheinschiffahrt, die während des passiven Widerstandes vollkommen ruhte, in gewissem Umfange den Verkehr wieder aufgenommen. Der Verkehr erreicht augenblicklich ungefähr 50 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres Bis jetzt hatten die holländischen Schiffahrtslinien den Dienst versehen

Internationale Eisenbahnregie.

Einem Berichterstatter erklärte der Vorsitzende der Rheinlandkommission, Tirard, es hätten sich zwar bereits ein Oberpräsident und ein Delegierter der Eisenbahner-Gewerkschaft an ihn gewandt, um mit ihm über die Annahme der Arbeit zu sprechen. Aber er habe sie nicht empfangen, da er mit den Arbeitern selbst verhandeln will. Er glaube, daß er sich mit ihnen verständigen könne. Die zweite Frage betrifft die Eisenbahnregie. Tirard sagte: „Ich bin der Meinung, **daß die Regie den Deutschen nicht mehr zurückgegeben werden kann.** Nach dem Vertrag von Versailles haben sie Anspruch auf die Eisenbahn, aber sie haben sie selbst aus den Händen gelassen (!) Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Regie später in eine internationale Gesellschaft umgewandelt werden, in der das Kapital der Teilnehmer im Verhältnis zu den Reparationsansprüchen vertreten ist.

Dienstantritt der Eisenbahner.

Der Reichsverkehrsminister hat an das im besetzten Gebiet anwesende Eisenbahnpersonal die Anweisung gerichtet, sich vom Mittwoch, dem 17. Oktober, ab zur Aufnahme des Dienstes bei den Dienststellen der Regie zu melden. Gegen die Ableistung der geforderten Diensteides sei nichts einzuwenden, da der Direktor der Regie Herr Breaud öffentlich bekanntgegeben habe, daß es sich um einen Diensteid rein beruflichen Charakters handle, der keine politische Bedeutung habe. Die Reichsregierung betrachte die Regie nur als vorübergehende Verwaltung, durch die die Rechte des Reiches an den Bahnen nicht berührt werden.

Um die Mehrarbeit im Bergbau.

Bei den Verhandlungen über die Bergarbeiterlöhne, die in Berlin am Donnerstag und Freitag stattgefunden haben, wurde auch eingehend, wie wir aus gut informierter Quelle erfahren, über die Verlängerung der Arbeitszeit gesprochen. Die Arbeitervertreter erklärten sich dabei grundsätzlich bereit, **für die Mehrarbeit einzutreten.** Bindende Zusicherungen seien sie aber nicht in der Lage abzugeben, da zunächst das Ergebnis der Bezirkskonferenzen der einzelnen Verbände am Sonntag abgewartet werden müsse. Daraufhin einigte man sich dahin, die Frage bei den nächsten Lohnverhandlungen am kommenden Donnerstag erneut anzuschneiden.

Was Frankreich im September gewann.

Frankreich hat dem „Temps" zufolge während des Monats September aus dem Ruhrgebiet **680 000 Tonnen Kohlen** erhalten. In dem von der Reparationskommission ausgearbeiteten Programm war eine **Monatslieferung von 1 100 000 Tonnen** vorgesehen.

Der Abbau der Arbeiterunterstützungen.

Die weiteren Zahlungen des Deutschen Reichs zur **Fürsorge für die Erwerbslosen** im Ruhrgebiet betrugen in der vorigen Woche noch das 2½fache, in dieser Woche das Doppelte, in der nächsten werden sie aber nur noch das ½fache mehr als im unbesetzten Gebiet betragen, wo man bedeutend billiger leben kann als an der Ruhr.

Die **Lohnsicherung**, die bisher an die Werke gezahlt wurde, erfolgt von jetzt an überhaupt nicht mehr. In diesen Maßnahmen spricht sich deutlich der „gute Wille" der Regierung zum Abbau des passiven Widerstandes aus. Wenn Frankreich sich nicht entgegenkommend zeigt, so ist eine ungeheure Arbeitslosigkeit die Folge.

Teuerungsunruhen.

In verschiedenen Städten des besetzten Gebietes kam es am Freitag und Sonnabend nach dem neuen Emporschnellen des Dollars und aller Preise zu Teuerungsunruhen. In Höchst bei Frankfurt a. M. wurde ein Demonstrant von der Polizei erschossen, 18 verwundet. Schließlich mußten französische Truppen eingreifen, die die Ruhe wieder herstellten und für die Zeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens jeglichen Straßenverkehr verboten.

In **Gelsenkirchen** kam es am Sonnabend nachmittag zu Plünderungen von Lebensmittelgeschäften, besonders Fleischerläden. Die Polizei war machtlos. Am Abend unterstützten die Franzosen die Polizei und es kam zu starken Zusammenstößen, bei denen mehrere Personen durch Schüsse verletzt wurden.

In **Düsseldorf** wurde am Freitag und Sonnabend ebenfalls geplündert. In **Benrath** bei Düsseldorf fanden am Sonnabend Ansammlungen von Erwerbslosen statt, die zu plündern anfingen. Besonders wurden Textilwaren geraubt. Die Polizei war machtlos.

In **Wiesbaden** traten bereits am Freitag große Massen von Arbeitslosen auf, die eine Beihilfe von 10 Milliarden vom Magistrat verlangten. In mehreren Banken wurden die Spiegelglasscheiben zertrümmert.

In **Frankfurt a. M.** demonstrierten die Armen, die die Altstadt bewohnen, in langen Zügen. Agitatoren hetzten bei dieser Gelegenheit die Menge auf. Auch in **Kreuznach** wurden Schaufenster eingeschlagen und Geschäfte geplündert. Die Besatzungsbehörde verhängte den Belagerungszustand.

Deutsches Reich.

** **Zurücknahme des Verbotes der Nachrichtenverbreitung.** Reichswehrminister Geßler hatte nach dem Küstriner Putsch am 1. Oktober ein Verbot jeglicher Meldungen über Unruhen und Putsche erlassen. Dies Verbot ist jetzt wieder aufgehoben worden, doch soll gegen Verbreiter ungeprüfter Gerüchte auf Grund einer Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. September d. Js. eingeschritten werden.

** **Verhaftung von Kommunisten in Breslau.** In den letzten Tagen wurden in Breslau insgesamt mehr als 20 Kommunisten verhaftet. Sie werden beschuldigt, die Betriebsräte zur Mobilmachung der Arbeiterschaft und zur Bildung bewaffneter Abwehrhundertschaften gegen den Faszismus aufgefordert zu haben.

** **Der Kottbuser Prozeß** gegen die Teilnehmer des Küstriner Putsches, die wegen Hochverrats angeklagt sind, wird dieser Tage beginnen. 14 Angeklagte werden vor dem außerordentlichen Gericht stehen, darunter 2 Majore a. D. (Buchrucker und Erzer), 3 Oberleutnants a. D., 2 Kaufleute, ein Zahnarzt, ein Ingenieur, ein Kandidat der Chemie und vier Landwirte. Eine große Anzahl der anderen Personen, die wegen der Vorgänge in Haft genommen waren, sind entlassen und in ihre Heimat befördert worden, da es sich nicht nachweisen ließ, daß sie von den hochverräterischen Absichten ihrer Führer Kenntnis hatten.

** **Verdoppelung der Portogebühren.** Vom 20. Oktober ab treten im Portoverkehr Deutschlands Erhöhungen um das Doppelte ein. **Im Inlande** kostet eine Postkarte 4 Millionen (Ortsverkehr 2 Millionen), ein Brief bis 20 Gramm 10 Millionen (im Ortsverkehr 4 Millionen), bis 100 Gramm 14 Millionen, bis 250 Gramm 16 Millionen, bis 500 Gramm 18 Millionen. Drucksachen bis 25 Gramm kosten 2, bis 50 Gramm 4, bis 100 Gramm 6, bis 250 Gramm 10, bis 500 Gramm 12, bis 1 Kilo 15 Millionen. Entsprechend werden alle übrigen Gebühren erhöht. **Nach dem Auslande** kostet eine Postkarte 18 Millionen, ein Brief bis 20 Gramm 30 Millionen.

An unsere Leser.

Die Teuerungswelle geht weiter! Infolgedessen erhöht sich der Abonnements-Preis ab **1. November** wie folgt:

1. bei **Abholung** aus der Geschäftsstelle .... 105 000 Mk
2. in den Posener **Zeitungs-Ausgabestellen** .... 107 000 „
3. durch **Zeitungsboten** in der Stadt Posen .... 108 000 „
4. durch **Postbestellung**, einschließlich Postgebühren .... 115 800 „
5. ins **Ausland** .... 115 000 „ poln., in deutscher Währung nach Kurs.

Verlag des Posener Tageblattes.

Teerprodukte und Dachpappen, Zentrifugen,
landwirtschaftliche
Maschinen und Geräte
liefert **zu günstigen Preisen** [814
Feliks Rauff i Ska.,
Poznań, Wały Wazów 4/5. Tel. 2433.

Wir kaufen waggonweise
Fabrik- u. Speisekartoffeln
zur sofortigen und späteren Lieferung.
Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft
— Kartoffel-Abteilung — (9139
Poznań, ul. Wjazdowa 3. Tel. 4291.

Fabrik-Kartoffeln
für unsere Fabriken in
Leszno u. Miasteczko
kaufen in größeren Mengen und
zahlen die höchsten Preise
Akwawit
Rektyfikacja Okowity i Fabryka Chemiczna
Towarzystwo Akcyjne
Poznań, Cieszkowskiego 5.
Telephon: 3033, 3035, 3554, 3564, 3030, 3558.

Achtung! Achtung!
Neugründung!
Ein- u. Verkaufsgesellschaft in Swarzędz
S. z. z o. o.
kauft jeden Posten
Speise- und Fabrikkartoffeln,
sowie alle **landw. Produkte.**
Verkauf aller Bedarfsartikel
für Landwirtschaft und Industrie.
Spezialität prima oberschl. Steinkohlen jed. Sortierung.
Ein- u. Verkaufsgesellschaft zu Swarzędz
Tel. 1127 Amt Posen. Tel. 37 Swarzędz.

Schmutz-Wolle
kaufe oder tausche
und zahle höchste Tagespreise
Größte Auswahl von
Strumpf- u. Sweaterwolle.
„TEKSTYL", Kantaka 6,
Ecke św. Marcin.
Achten Sie genau auf die Firma.

Wolle,
ungewaschene, kaufe ich und zahle die höchsten Preise. Tausche Wolle aus gegen Strickwolle, Wollwaren, Trikotagen u. Teppiche eig. Fabrik.
W. Olszański, Poznań (862
św. Marcin 56. — Tel. 20-31.
Ich bitte auf meine seit 1916 bestehende Firma zu achten.

Küchenherd für **Restaurant** oder große **Küche,** blauweiße Kacheln, 9½ Kacheln lang, mit vielen Messinghaken, sehr gut erhalten, **sofort hier zu verkaufen.** Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Blattes.

An unsere Wähler!

Die **äußerst schwierige Lage,** in welche durch die augenblicklichen **Wirtschaftsverhältnisse,** insbesondere durch die täglich **wachsende Teuerung,** weite Volkskreise geraten sind und durch die auch unsere kulturellen Güter, insbesondere unser **deutsches Schulwesen,** in die Gefahr des Erliegens kommen, machen besondere Maßnahmen erforderlich. — Wir richten daher an **alle** unsere Volksgenossen, besonders aber diejenigen, welche sich noch in gesicherter Lage befinden, die **Bitte,** durch ein **Notopfer** uns die Mittel in die Hand zu geben, die erforderlich sind, um da einzugreifen, wo die Not am größten ist.

Wir danken schon jetzt allen denen, die sich ein warmes Herz für die Not dieser Zeit und ein offene Hand bewahrt haben und bereit sind, sich an dem Notopfer zu beteiligen.

Wer schnell gibt, gibt doppelt! Der Dank des gesamten Volkstums ist ihm gewiß.

Die deutschen Senatoren und Abgeordneten
aus Posen, Netzegau und Pommerellen.
Dr. Busse. Daczko. Graebe. Hasbach. Klinke. Moritz. Naumann. Pankratz.

Konten: Deutsche Vereinigung im Sejm und Senat bei deutscher Volksbank, Bromberg, Posensche Landesgenossenschaftsbank (beide nebst Filialen), Danziger Privataktienbank in Graudenz und Dirschau, Thorner Vereinsbank, Thorn.

An
die Städtische Krankenkasse in Poznań.

Hier.

Wir Endesunterzeichneten, die wir für die einzigen Krankenkassen-Aerzte der Stadt Poznań ausgegeben werden, erklären hiermit, daß wir uns durch die ungerechtfertigte und beleidigende Verdächtigung, als ob wir gegen den „Związek Lekarzy Państwa Polskiego", dem gegenüber wir uns ehrenwörtlich verpflichtet haben, seine Anordnungen einzuhalten und keinerlei besondere Abmachungen zu treffen, unsolidarisch vorgingen, persönlich beleidigt fühlen, eröffnen hiermit der Städtischen Krankenkasse Poznań, daß wir keine Kassen-Aerzte sind, sondern die Krankenkassen-Mitglieder privat behandeln und zwar zu denselben Bedingungen wie die übrigen Aerzte und fordern die sofortige Streichung unserer Namen aus der Liste der in der sog. kontraktlosen Zeit tätigen Kassen-Aerzte. Gleichzeitig erklären wir, daß wir alle Patienten, die früher bei anderen Aerzten in Behandlung standen bezw. die durch die Krankenkassenbeamten ihrem Wunsch entgegen an uns verwiesen wurden, ohne ärztliche Hilfeleistung an ihre früheren Aerzte zurückverweisen werden.

Dr. Jagielski,	Dr. Stasiński,	Dr. Dambiński
Dr. Adam Kucner,	Dr. Laskiewicz,	Dr. Cz. Ziółkowski,
Dr. Georg Cohn,	Dr. Kleczkowski,	Dr. Kroll,
Dr. Toporski,	Dr. Chrzanowski,	Dr. Jakliński,
Dr. Słoniński,	Dr. Cetkowski,	Dr. Holtzer,
Dr. Rola-Szadkowski,	Dr. Mutschler,	Dr. Suwalski,
Dr. Ossowski	Dr. Walkowski,	Dr. Paszkiet,
Dr. Wierzejewski,	Dr. Cz. Meissner,	Dr. Theile.
Dr. Starkowski	Dr. Galewski,	Dr. Broeckere,
Dr. Noszczyński.	Dr. Janiszewski,	Dr. Stelmachowski,
Dr. Panieński,	Dr. Żniniewicz	Dr. Sulek,
Dr. Janowicz,	Dr. Kostrzewski,	Dr. Bross.

Beyer's
Handarbeitsbücher
sowie
Vorlagen : Muster : Abplättmuster
zu sämtlichen
Handarbeiten
empfiehlt
Die Generalvertretung für Polen
Leonard Pfitzner, Poznań,
św. Marcin 44.
Größtes Spezialgeschäft dieser Branche am Platze.

Kupuję:
zboże, ziemniaki jadalne i fabryczne, drzewo opałowe, budowlane
i całe obszary leśne.
Polecam:
ospę kaliską, drzewo opałowe, węgle górnośląskie, grube i drobne
gatunki wprost z kopalni lub z mego składu.
Wymieniam
węgle na żyto lub drzewo
Jan Górski, Skoki,
Handel ziemiopłodami drzewa i węgla.
Telefon 6

Kaufe:
Getreide, Eß- u. Fabrikkartoffeln, Brenn- u. Bauholz und ganze Waldflächen.
Empfehle:
Kalischer Kleie, Brennholz, oberschl. Stück- u. Kleinkohle direkt aus den Gruben oder **von meinem Lager.**
Ich tausche aus **Kohle** gegen **Getreide** oder **Holz.**
Jan Górski, Skoki Schokken
Erdprodukten-, Holz- u. Kohlenhandlg.
Telephon 6.

Wir suchen
stets
Rittergüter, Wirtschaften und städtische Grundstücke
und haben stets **Käufer mit Bargeld** an Hand.
Okazja, Poznań, ul. Wrocławska 20.
9549) **Güter-Agentur.**

Zu kaufen gesucht:
Jos. Łukaszewicz,
Histor.-statist. Bild der Stadt Posen,
vom Jahre 968—1793
mit Karten und Plänen,
2 Bände, gebunden.
Angeboten sehen entgegen
Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt T. A.
Poznań, Zwierzyniecka 6.
Abtl.: **Versandbuchhandl.**

Kaufe
zu höchsten Preisen:
Sport- und Gehpelze, Jagdgewehre, Brownings, Porzellan, Nähmaschinen, Schreibmaschin., sämtliche Feldmesser, photographische und optische Instrumente, Gold u. Silber, Teppiche, türkische Shawls und sämtliche antike Sachen, Ölbilder, Stiche, Kunstwerke, Fahrräder, Geigen, Mandolinen, Gitarren usw.
9550) **Okazja, Poznań, ul. Wrocławska 20.**

Gesucht antiquarisch:
Brehm's Tierleben,
Angeboten sehen wir entgegen.
Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A.,
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Abt. **Versandbuchhandlg.**

Wieder vorrätig:
Popliński - Dr. Loewenthal
Polnisches
Elementarbuch
geb. jetzt **180 000 Mk.**
nach auswärts unter Einschreiben bei vorheriger Einsendung des Betrages
191000 Mark
unter Nachn. **191000 M.**
Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A., Poznań,
Zwierzyniecka 6.

Weihnachtsgeschenk!
Große u. kleine gestrickte Decken, wunderbolle Muster, preiswert abzugeb. Weiter werden feinste Wäsche u. Oberhemden genäht u. ausgebessert, Glanzwäsche geplättet. Bestellung auf Damen- u. Kindermäntel n. Maß werd. angenomm. Eine ¾ Geige zu verkaufen. Off. unt. **M. M. 9548** a. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Seltene Gelegenheit!
Wir empfehlen antiquarisch wie neu, folgende juristische Werke:
Goetze, Das deutsche Recht. Ein Hilfsbuch für Beamte, Gewerbetreibende Kaufleute, Haus- u. Grundbesitzer. 2 Bde. geb.
Das Invalidenversicherungsgesetz. Erläutert von Gebhard u. Dittmann, gebunden.
Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt T. A.
Abt. Versandbuchhandlg.
Poznań, Zwierzyniecka 6.

Sommersprossen,
Sonnenbrand, gelbe Flecke, beseitigt unter Garantie
Axela-Crème
Axela-Seife
J. Gadebusch,
Poznań, Nowa 7.

Wir offerieren, gut erhalten, sofort lieferbar:
Große Landkarte
von **Warszawa, Brest-Litowsk, Radom, Lublin, Kielce, Tomaszów.**
Maßstab 1 : 300 000.
Generalstabskarte 1915.
Aufgezogen auf **Leinwand**
Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt T. A.

Ein Ztr. **Bienenhonig la** gegen **Zucker zu tauschen gesucht.** Angeb. unt **L. 9560** an die Geschäftsstelle d. Bl. erb

---

Spielplan des Großen Theaters.

Dienstag, den 16. 10.: **„Die toten Augen",** Oper von d'Albert.
Mittwoch, den 17. 10.: **„Die Fledermaus",** Komische Oper von Strauß.
Donnerstag, den 18. 10.: **„Troubadour",** Oper von Verdi.
Freitag, den 19. 10.: **„Carmen",** Oper von Bizet.
Sonnabend, den 20. 10.: **„Madame Butterfly",** Oper von Puccini.
Sonntag, den 21. 10.: nachm. **Ballett-Vorstellung,** abends **„Die Glocken von Corneville".** Komische Oper von Planquette.

KINO Colosseum św. Marcin 65.
Heute und folgende Tage:
Achtung! Ein Detektivdrama!
Die Tragödie des Hauses Bang.
Ausserordentlich spannendes Detektiv- und Sensationsdrama in 6 Akten.
In den Hauptrollen die bekannten Künstler:
Evi Eva, Max Ruhbeck, Rudolf Brunner Gustav May, Walter Allvörden.
Der fesselnde Inhalt des ungewöhnlichen Films hält den Zuschauer vom Anfang bis zum Ende in ausserordentlicher Spannung.

Die Mitglieder d. Evgl. Vereins f. Landmission
werden zu einer am **Mittwoch, dem 24. d. Mts., 11 Uhr** auf der **kirchlichen Woche** in **Thorn** stattfindenden **Mitgliederversammlung** ergebenst eingeladen. [9555
Tagesordnung: **Vorstandswahl, Rechnungslegung, Statutenänderung** und anderes.
Der Vorstand: D. Blau.

Gemäß § 5 des Ortsstatuts vom 21. März 1912 wird hiermit bekannt gegeben, daß die Hebeliste der Kanalgebühren für das Jahr 1923 vom 17. 10. bis 30. 10. 1923 in den Dienststunden von 11 bis 2 im Zimmer 35 des Stadthauses zur Einsichtnahme ausliegt.
Poznań, den 12. Oktober 1923.
Magistrat VII.

Meine **„Briefmarken-Zentrale"** habe ich von Św. Marcin 60 nach meiner Wohnung
ul. Grottgera 13
part. rechts
Querstr. der ul. Matejki, verlegt. Größte Auswahl in Briefmarken, Alben und Bedarfsartikeln.
Hochachtungsvoll
Heinz Tyrocke.

Klaviere
werden gründlich repariert oder auch angekauft durch
Klavier-Werkstatt
S. Freitag, Poznań,
ul. Łukaszewicza 52.

Strebsam. Landwirtssohn
evang., anfangs 30er, 1,75 groß, 100 Mill. Vermögen, möchte zu Gunsten seiner Schwester auf die elterliche Landwirtschaft (125 Mg.) verzichten u. wünscht
Einheirat
i. ähnliche Landwirtschaft.
Briefe möglichst mit Bild unt. **9547** a. d. Geschäftsstelle d. Bl.
Distretion Bedingung!

Kaufmänn. Verein Posen
Posener Handwerkerverein
Öffentlicher
Unterhaltungsabend
am Donnerstag, dem 18. Oktober 1923,
abends 8 Uhr
im **großen Saale** des **Evangl. Vereinshauses**
Orgelvorspiel, Begrüßungsansprache, Vorlesung des Herrn Archidiakonus
Brausewetter, Danzig,
„Aus eigenen Dichtungen u. von eigenen Erlebnissen".
Eintritt 25 000 Mark.
Vorverkauf: Evangl. Vereinsbuchhandlung, Rehfeld'sche Buchhandlung, Zigarrengeschäft von Gumnior.

Atelier eleganter Damen- u. Herren-Moden nach Maß.
Moderne Damen-Mäntel
eigener Fabrikation zu billigen Preisen auf Lager.
Seweryn Roemer,
Schneidermeister, Poznań
Szewska 12. (450

Gebildeter Wirtschaftsbeamter, 25 Jahre alt, sucht
Lebensgefährtin
(eventl. Einheirat). Gefällige Zuschriften unter **B. 9529** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Habe abzugeben:
50 gebrauchte, luftdichte Hopfentrommeln
1 Millimeter starkes Blech
Größe 60/125 Zent.
50 neue Gummiringe
Heinrich Wittkowsky,
Nowy Tomyśl.

Holzverkauf
am Donnerstag, dem 25. Oktober d. Js., vormittags 9½ Uhr bei Maruszka.
Kiefern-Kloben, Knüppel u. Reisighaufen.
Die Forstverwaltung Wierzonka,
Gerlach.

Unsere Annoncen-Expedition
nimmt alle für auswärtige Zeitungen und Zeitschriften bestimmten Anzeigen entgegen und vermittelt diese ohne Kostenaufschlag zu Originalpreisen.
Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt T.A.
POZNAŃ, ulica Zwierzyniecka 6.

Mittwoch, 17. Oktober 1923. **Posener Tageblatt.** Beilage zu Nr. 236.

Aus Stadt und Land.

Posen, den 16. Oktober.

Ein wichtiges Urteil in Hypothekensachen.

Ein Hausbesitzer in Gollantsch hatte auf seinem Grundstück eine Hypothek von 21 000 M. eingetragen stehen auf den Namen einer Verwandten. Diese Hypothek sollte in Goldmark zurückgezahlt werden. Der Hypothekenschuldner wollte die Schuld mit 21 000 polnischen Mark zurückzahlen und die Hypothek löschen lassen, womit die Gläubigerin natürlich nicht einverstanden war. Der Schuldner hinterlegte infolgedessen den Betrag bei Gericht und klagte auf Löschung. Das Kreisgericht in Exin gab, fußend auf der Verordnung vom 20. November 1920, die die deutsche Mark der polnischen gleichstellt, der Klage statt und entschied dahin, daß der Schuldner seiner Zahlungspflicht nachgekommen ist, und daß die Hypothek im Grundbuch zu löschen sei. Die Gläubigerin legte gegen dieses Urteil Berufung ein, so daß sich das Posener Appellationsgericht mit der Angelegenheit befassen mußte.

Wie wir schon in der vergangenen Woche in einer Briefkastennotiz kurz mitteilten, ist das Appellationsgericht anderer Ansicht. Der V. Senat unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Müller ist der Auffassung, daß die Valutaverordnung vom 20. November 1920 nur den Geldverkehr in der Republik regeln und vereinheitlichen sollte, weil verschiedene Valuten im Verkehr waren. Als die Valutaverordnung erschien, war eine Abstufung des gegenseitigen Wertes nicht nötig, weil damals die deutsche und polnische Mark tatsächlich gleichwertig waren. Die Verordnung berührte aber nicht das hypothekarische Schuldverhältnis; bei Aufnahme des hypothekarischen Darlehns verpflichtete sich der Grundbesitzer zu gleichwertiger Gegenleistung für die empfangenen Vorteile im Verhältnis zum Wert seines Grundstücks; andererseits sollte der Gläubiger ebenfalls festgelegte Vorteile aus diesem Verhältnis haben. Aus diesen Erwägungen hat der V. Senat die Sache an das Gericht Exin zurückverwiesen. Der Schuldner erfüllt also seine Pflicht nicht, wenn er mit Geldzeichen zahlt von derselben Bezeichnung (Mark) und in derselben Menge, die aber ganz verschieden und von bedeutend geringerem Wert sind, als ursprünglich verabredet; er kann deshalb Löschung nicht verlangen.

Es ist schade, daß der V. Senat nicht das gegenseitige Wertverhältnis zahlenmäßig festgelegt hat, wodurch er vielen Streit beseitigt hätte. Wir wiederholen, daß nach unserer Kenntnis der Sachlage es meist mit dem 300—500fachen des Betrages zur Verständigung kommt.

Erntefest.

Schon seit Wochen war unter den Mädchen und unter den jungen Burschen des Gutes der Hauptgesprächsstoff gewesen: Wird es ein Erntefest geben oder nicht? Ein Mädchen hatte behauptet: „Der Herr hat gesagt, wenn die ganze Ernte ohne Streik und dergl. abgeht, dann richtet er ein Erntefest aus." Dann wurde bekannt: Am zweiten Sonntag im Oktober soll es sein! Nun unterzogen die Mädchen ihre Schuhe einer genauen Untersuchung, ob sie noch einen Tanz „einmal um die Uhr rum" aushalten würden. So manches Paar Schuhe wanderte zu dem alten lahmen Flickschuster, und jede, die ihm Schuhe zum Besohlen oder Ausbessern brachte, beschwor ihn, die Arbeit unbedingt rechtzeitig fertig zu machen. Wo ein freies Viertelstündchen erübrigt werden konnte, wurde es dazu verwendet, den Staat für das Erntefest herzurichten. Und nun war der langersehnte Tag da! Die Musikanten waren erschienen und nach dem in der Herrschaftsküche eingenommenen Mittagessen um ½3 Uhr ins Dorf gegangen, um den Festzug zum Herrenhaus zu führen.

Als der Zug um die Ecke bog, trat der Gutsherr mit Familie auf die Freitreppe. Angeführt wurde der Festzug durch den Vogt. Sein Stock war mit einer Schleife geschmückt, und er schwang ihn wie ein Tambourmajor seinen Stab. Hinter ihm kam die Musik, und daran schlossen sich die Trägerinnen und Träger der Erntekronen: Von dem Hauptgut und den beiden Vorwerken je zwei Mädchen und der Vorarbeiter, dann das übrige Volk, besonders Kinder. In einer Reihe nahmen die 6 Mädchen vor der Freitreppe Aufstellung. Auf einem Teller, der von einem mit bunten Bändern und kleinen grünen Zweigchen geschmückten weißen Tuche bedeckt war, hielten sie die Erntekronen, die aus buntem Papier, — Nüsse enthaltend — und Getreideähren gewunden waren. Am rechten Flügel standen die Vorarbeiter, in der Hand die Erntekrone, hergestellt aus Ähren der verschiedenen Getreidearten. Nun besangen die Mädchen zunächst in mehreren Strophen den Gutsherrn, dann mit je einer Strophe die einzelnen Familienmitglieder, die Beamten, den Gärtner, Vormäher, Vogt, Hausmädchen usw. Zwischen jeder Strophe spielte die Musik ein Stückchen. Nach dem Gesange brachte der Vogt ein Hoch auf den Gutsherrn aus, worauf der Gutsherr eine Ansprache an seine Leute hielt. Er gab einen kurzen Rückblick auf das Erntejahr, sprach von den Schwierigkeiten, die das Wetter bereitet hatte, und dankte den Leuten für ihre bereitwillig geleistete Mitarbeit, die bei dem ungünstigen Wetter, wo jede Stunde guten Wetters ausgenutzt werden mußte, besonders wertvoll gewesen sei, und schloß mit dem Wunsche, daß jeder heute auf seine Kosten kommen möge.

Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter traten nun in das Herrenhaus, um ihre Erntekronen zu überreichen und ein Geldgeschenk in Empfang zu nehmen. Und dann holte das erste Vormädchen des Hauptgutes den Gutsherrn, das zweite den Inspektor, ein Vormäher die Dame des Hauses, die anderen Vormädchen Familienmitglieder des Gutsherrn, Beamte usw., und der Tanz begann, zunächst auf dem hart getretenen Platz vor dem Gutshause. Bei den nächsten Tänzen tanzte jedes der Vormädchen möglichst wenigstens einmal mit jeder der auszuzeichnenden Personen. Nach Erledigung dieser Ehren- und Pflichttänze ordnete sich der Festzug wieder und zog nun nach dem Getreidespeicher, der zur Benutzung als Ballsaal leer gemacht und mit Tannengrün geschmückt war. An den Wänden entlang waren Bänke aufgeschlagen. Hier wurde mit Begeisterung und Ausdauer bis zum frühen Morgen getanzt. Da konnte man auch beim Zuschauen sein Vergnügen haben und Beobachtungen machen. Einzelne Kavaliere, die abwechselnd mit allen Mädchen tanzten, Pärchen die nur miteinander tanzten, auch einige Mädchenpaare, die nur untereinander tanzten. Selbst einige ältere Ehepaare fanden sich für einige Stunden zum Tanz ein. Recht verschieden war die Art, wie die einzelnen Tänzer und Tänzerinnen sich bewegten, bei allen aber war eines gleich: die Ausdauer! Keine Person hätte in einem Tanze aufgehört, ehe die Musik ihn beendet hatte, und meist waren die Tänze von beachtlicher Länge. Bier war reichlich da, um den Durst zu löschen, und für die Männer war auch für Schnaps gesorgt. Es bedurfte eines Machtwortes des Inspektors, daß um ½6 Uhr morgens Schluß gemacht wurde, nur widerwillig verließ mancher den Speicher zu kurzer Ruhe, denn um 10 Uhr begann die Arbeit wieder, und mehr als einem wurden an diesem Tage die wenigen Stunden Arbeit recht lang, und trotzdem tat jeder seine Arbeit gern. S.

Konzert Marja Kopczyńska-Janowska.

Am Sonntag abend trat Frau Janowska wieder einmal vor das Posener Publikum, das sie von früher her vom Teatr Polski und während des Krieges vom deutschen Großen Theater her kennt. Im allgemeinen konnte die Sängerin annehmen, daß die vor dem Podium des Evangelischen Vereinshauses Erschienenen aus besonderem Interesse gekommen waren, denn es gab sonst mancherlei Veranstaltungen am Sonntag, die den Zustrom ablenkten. Das Programm war auf einen mittleren, lyrischen Ton gestimmt und vermied ganz das Hochdramatische. Frau Kopczyńska-Janowska trug mit vornehmer Ruhe und abgetönter Charakteristik vor, die offenbar das Ergebnis eingehender Studien auf dem Gebiete des Liedes ist. Der erste Teil des Programms war darauf berechnet, dem Nationalgefühl Genüge zu tun, da er nur Werke polnischer Tonsetzer enthielt. Besonders ausdrucksvoll war der Vortrag eines Liedes „Zawód" (Enttäuschung) von Wład. Żeleński. Die beiden Schöpfungen von Karol Szymanowski und die von Fel. Szopski zeichnen sich durch kühne Modernität aus und erschließen sich dem großen Publikum wohl erst bei öfterem Anhören. Im zweiten Teil fesselte die Sängerin mehr, und der Beifall des Publikums war auch bedeutend stärker. Gustav Mahler und Richard Strauß fesselten hier, also die schon „klassisch" gewordenen Führer der Moderne von gestern, denn heute sind Schönberg und Schreker, die wieder auf anderen Wegen gehen, die Modernen. Besondere Begeisterung erweckte Straußens Vertonung von Bierbaums „Traum durch die Dämmerung", die auf Verlangen wiederholt wurde. Den Kenner der Originale störte freilich anfangs die polnische Übersetzung etwas. In diesem Teil des Programms erreichte Frau Janowska entschieden den Höhepunkt durch ihre fein malende Stimmungscharakteristik. Auch in den beiden folgenden Arien Puccinis und W. Korngolds (aus der „Toten Stadt") zeigte sich ihre lyrische Gestaltungsfähigkeit. Die letzte Arie aus Massenets „Manon" ist an sich ein unsympathisches Stück, dessen künstliche Aufgeregtheit nicht künstlerisch wirkt. Reicher Beifall führte zu einigen Zugaben. Auch wer nicht von früher Frau Janowska kennt, konnte mit Befriedigung den Saal verlassen, denn man hatte neben manchem Wertlosen einige künstlerisch fein getroffene und verständnisvoll gestaltete Schöpfungen gehört. Besonders sympathisch wirkte an der Künstlerin auch das durchaus Ungekünstelte, nicht im üblichen Sinne Primadonnenhafte ihres Auftretens.

An dem Begleiter, Prof. Mikłaszewski wäre eine mitunter zu starke Tonfülle und ein einige Male im Takt nicht ganz anschmiegendes Spiel zu bemängeln.

Programme waren bei Beginn des Konzerts „nicht mehr" zur Stelle. Sie wurden erst in der ersten Pause verkauft, so daß man mitunter im Unklaren blieb, was gesungen wurde. M.

Zum Konflikt zwischen Krankenkasse und Ärzten.

Wir verweisen auf die Bekanntmachung der Ärzte im Anzeigenteil des heutigen Blattes, aus der hervorgeht, daß sämtliche Ärzte, nicht etwa nur die jetzt von der Krankenkasse bezeichneten, nach wie vor bereit sind, Krankenkassenpatienten — unter den veränderten Bedingungen — zu behandeln. Es darf bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht werden, daß Krankenkassenpatienten, die infolge des gegenwärtig herrschenden Zustandes (des „vertragslosen" Zustandes) sich als Privatpatienten behandeln lassen mußten und dadurch zu Aufwendungen gezwungen wurden, berechtigt sind, von der Krankenkasse Erstattung aller ihrer Auslagen für Arzt und Apotheke zu verlangen. Man wird daher gut tun, sich in allen solchen Fällen eine Quittung geben zu lassen, die der Krankenkasse gegenüber als Beleg dienen kann.

Kommunistenverhaftungen in Posen.

Gestern früh veranstaltete die Polizei Haussuchungen bei hiesigen Kommunisten. Das dabei beschlagnahmte Material war so zahlreich, daß 20 Festnahmen, darunter bekannter Kommunistenführer, erfolgen mußten.

Frauenmord bei Obersitzko.

Sonntag nachmittag gegen 2 Uhr wurde im Walde zwischen Obersitzko und Forst Bugaj die Leiche einer etwa 23jährigen, unbekannten, besser gekleideten Dame aufgefunden, die ermordet worden war. Wie die weiteren polizeilichen Ermittelungen ergaben, ist die Ermordete Sonntag mittag in Begleitung eines ebenfalls unbekannten jungen Mannes gesehen worden, als sie aus Wronke kamen. Der Mord ist offenbar nicht an der Fundstelle der Leiche, sondern an einer anderen Stelle verübt worden, und zwar durch einen Dolchstich in den Hals. Darauf hat der Mörder sein Opfer in den Wald geschleift und ihm noch einige Stiche in den Kopf beigebracht. Der vermutliche Mörder ist dann von Zeugen beobachtet worden, wie er eiligen Schrittes nach Wronke zu eilte. Bisher hat sich weder der Name der Ermordeten noch der des Mörders feststellen lassen. Nach dem Befund zu schließen, handelt es sich nicht um einen Raubmord, sondern um einen gewöhnlichen Mord, vielleicht um ein Liebesdrama. Über die Persönlichkeit der Ermordeten lassen sich folgende Angaben machen:

Sie ist 1,66 Meter groß, dunkelblond, kräftig gebaut, trug einen neuen braunen Covercoatmantel mit blaugeblümtem Futter und mit braunen Hornknöpfen, ein aschgraues Reformkleid mit schwarzem Samtgurt, schwarze Strümpfe, schwarze Schnürstiefel, weißen Unterrock mit Stickerei, weiße Unterbeinkleider, ebenfalls mit Stickerei. Am Arm trug sie an einem Lederarmband ine goldene Damenuhr mit Kette, im Haar eine Elfenbeinagraffe.

Wer in der Lage ist, über die Ermordete bzw. über den Mörder irgend welche Angaben zu machen, wird gebeten, dies schleunigst entweder bei der Polizei in Obersitzko oder bei der hiesigen Kriminalpolizei zu tun. An beiden Stellen wird ein Lichtbild der Ermordeten, das an der Fundstelle der Leiche angefertigt ist, zu besichtigen sein.

Erhöhung der Auslandspaßgebühren. Vom 12. Oktober ab wurden die Auslandspaßgebühren um 100 Prozent erhöht. Für einen polnischen Dauerpaß sind nun 3 Millionen für ein Sichtvermerk 300 000 M., für einen gewöhnlichen Auslandspaß 1 Million, für ein Paßbüchlein 10 000 Mark zu zahlen. — Die Gebühr für Sichtvermerke des Auswandereramtes wurde mit Wirkung vom 15. Oktober ab von 100 000 Mark auf 250 000 Mark erhöht.

✕ **Die Aufhebung der Richtpreise** ist nicht nur in der Stadt Posen, sondern auch in allen anderen Städten erfolgt, wo sie bisher eingeführt waren. Irgend einen Erfolg haben sie leider nirgends gezeitigt, höchstens daß gewisse Erzeugnisse von den Wochenmärkten ganz verschwanden.

Der Verkauf von losen Zigaretten verboten. Laut Verordnung des Praw. Minist. vom 29. 9. 23 ist der Verkauf von losen Zigaretten vom 15. d. Mts. verboten. Zulässig ist der Verkauf von Zigaretten nur in verschlossenen Paketen mit unbeschädigten Banderolen.

✕ **Miljonówka.** In der Sonnabendziehung der Miljonówka wurde die Nr. 1 720 659 gezogen, die Posen verkauft worden war.

Pensionsmütterbesprechung. Der ungeheuren Teuerung wegen mußte der Pensionspreis abermals erhöht werden, und so fanden sich gestern die Pensionsmütter sehr zahlreich zu einer Besprechung im Bristol ein. Man kam überein, dabei zu bleiben, die Pensionspreise nach den tarifmäßigen Beamtengehältern zu regeln. Es käme demnach auf das Septembergehalt von 1 500 000 Mark eine Erhöhung von 100 v. H. = 3 000 000 Mk. Da aber schon einmal eine Erhöhung von 60 v. H. festgesetzt worden war, bleibt nur noch die Differenz von 40 v. H. = 500 000 Mk. zu zahlen. Die Pensionsmütter behalten sich jedoch vor, wenn es durchaus nötig sein sollte, eine Nachzahlung zu erheben. Ferner beschlossen sie, von jetzt an den Pensionspreis alle vierzehn Tage festzusetzen, um wenigstens einigermaßen mit der Teuerung Schritt zu halten. Die nächste Besprechung ist auf Freitag, den 26. Oktober, nachmittags um ½5 Uhr, ebenfalls im kleinen Zimmer des Hotels Bristol festgesetzt. Eine besondere Notiz deswegen wird nicht mehr erlassen.

Handarbeitsausstellung. Wie wir vorige Woche bekannt machten, wird in der ersten Dezemberwoche der Hilfsverein deutscher Frauen eine Handarbeitsausstellung veranstalten. Es sollen auf dieser Ausstellung nicht nur Handarbeiten zum Verkauf gelangen, sondern auch alle anderen Arten von Wertgegenständen, welche die Not der Zeit den Einzelnen zu veräußern gebietet. Bei freihändigem Verkauf wird durchschnittlich nur ein sehr geringer Preis erzielt, weil der Käufer, der meistens Händler ist, nie den Kunstwert, sondern nur den viel geringeren Sachwert bezahlt. Der Hilfsverein deutscher Frauen hofft diesen Notstand beheben zu können, indem er die zur Ausstellung gebrachten Sachen fachmännisch taxieren läßt und ihnen so einen anständigen Preis sichert. Alle, die die Absicht hatten, in nächster Zeit Wertgegenstände usw. zu verkaufen, werden gebeten, sie auf die genannte Ausstellung zu senden.

bw. **Die Hauptversammlung des Konsumvereins Zgoda,** zu der 70 Delegierte erschienen waren, fand Sonntag nachmittag im Saale der Universitätsbibliothek statt und nahm einen recht lebhaften Verlauf. Vertreten waren 36 Zweigstellen aus Posen, aus der Umgebung und aus der Provinz. Die Verhandlungen leitete das Aufsichtsratsmitglied Dr. Mrockowski. Der bis zum April 1923 reichende Geschäftsbericht weist einen Reingewinn von 15 Millionen Mark auf. Dem Reservefonds wurden 40 Millionen Mark, dem Emeritalfonds rd. 42 Millionen Mark überwiesen. Die Entschädigung für den Aufsichtsrat beträgt 30 Millionen Mark. Der Gesamtumsatz betrug 126 837 195,29 Mark. In den Aufsichtsrat wurden Stanisław Broniarz, Marciniak, Grzezewski, Panowicz und Witkowski aus Mur.-Goslin gewählt. Die Anteilsumme wurde von 5000 M. auf 200 000 M. erhöht, das Beitrittsgeld wurde auf 50 000 M. festgesetzt. Der Genossenschaftsanteil muß bis zum 1. Januar d. Js. voll eingezahlt werden. Wie der Geistliche Dymek ausführte, wird zur ordnungsmäßigen Weiterführung des Unternehmens eine Summe von 6 Milliarden Mark gebraucht.

✕ **Eine für diese Jahreszeit seltene Naturerscheinung konnte** man gestern nachmittag in der 4. Stunde hier beobachten, indem ein Gewitter mit grollendem Donner und zuckenden Blitzen von allerdings nur ganz kurzer Dauer über Posen hinwegzog. Heute früh zeigte das Thermometer nur noch 4 Grad Wärme an.

✕ **Überschreitungen von Kraftwagenführern.** In der Zeit vom 7. bis 14. d. Mts. wurden im ganzen 116 Führer von Kraftwagen zur Bestrafung aufgeschrieben, und zwar 3 wegen unvorschriftsmäßigen Signals 7 wegen Verstänkerns der Straßen mit Benzingeruch, 6 wegen Nichtbeleuchtung der Kraftwagen, 1 wegen unleserlicher Nummer, 37 wegen zu schnellen Fahrens, 21 wegen Nichtbeleuchtung der hinteren Wagennummer, 14 wegen Öffnens des Ventils an unerlaubter Stelle, 2 wegen Nichtanhaltens des Wagens beim Vorbeifahren an der Elektrischen, 1 wegen Abgabe eines falschen Signals, 2 wegen Ausbiegens an der verkehrten Stelle, 1 wegen Fahrens mit vollen Reflektoren in den Hauptstraßen der Stadt.

✕ **Große Diebstähle.** Gestohlen wurden: aus einer Wohnung in der ul. Strzelecka 18 (fr. Schützenstraße) Kleidungs- und Wäschestücke im Werte von 50 Millionen Mark; aus der Waschküche im Hause ul. Kilińskiego 12 (fr. Bülowstraße) ein Waschkessel, ein Ausguß und 6 vollständige Fenster, zum Fortschaffen ihrer Beute bedienten sich die Spitzbuben eines vierrädrigen Handwagens, den sie auf dem Hofe ebenfalls stahlen; aus der Wohnung auf der Góra Przemysława (fr. Schloßberg) ein Herrenüberzieher und ein Herrenhut im Werte von 10 Millionen Mark; aus einer Wohnung in der Wierzbięcice 5 (fr. Bitterstraße) Damen- und Herrenwäsche im Werte von 9 Millionen Mark; aus einem Pferdestall in der ul. Marcelego Mottego 3 (fr. Gutenbergstraße) ein Pferdearbeitsgeschirr im Werte von 10 Millionen Mark.

✕ **Ein Einbruch in ein Erbbegräbnis** wurde auf der Herrschaft Rogalin bei Moschin von unbekannten Tätern verübt. Sie waren in die Gruft eingedrungen, hatten auch bereits mehrere Särge beschädigt, als sie überrascht und verscheucht wurden.

✕ **Polizeilich festgenommen** wurden gestern 15 Betrunkene, 7 Dirnen, 2 Bettler, eine Person wegen Betruges, 7 wegen Diebstahls.

---

* **Argenau,** 15. Oktober. Ein schwerer Eisenbahnunglücksfall, dem zwei Menschenleben zum Opfer fielen, ereignete sich wie der „Kuj. Bote" am Sonnabend früh um 5 Uhr auf der Eisenbahnstrecke zwischen Argenau und Wierzchosławice. Um genannte Zeit kreuzte diese Chaussee-Überführung, da die Schranken noch nicht herabgelassen waren, ein Einspänner mit zwei Personen, als der Warschauer D-Zug heranbrauste und mit voller Wucht auf den Einspänner stieß. Beide Personen, Mutter und Sohn, wurden auf der Stelle getötet, ebenso das Pferd; der Wagen wurde vollständig zertrümmert. Wie das Blatt aus zuverlässiger Quelle hört, trifft die Schuld an dem Unglück den Schrankenwärter Kałamajski, der seinen Dienst nicht pünktlich versah und die Schranken erst in dem Augenblick herunterließ, als der D-Zug die Überführung passierte. K. wurde von der Polizei festgenommen. Er soll an anderen Orten schon mehrere Mal Urheber ähnlicher Unglücksfälle gewesen sein, weshalb man ihn versetzt hatte.

* **Bojanowo,** 14. Oktober. Die Einführung des Bürgermeisters Krawczyk fand Freitag mittags 12½ Uhr im Stadtverordnetensitzungssaale durch den Starosten Stelmachowski in Gegenwarts des Magistrats und der Stadtverordneten statt.

* **Bromberg.** 15. Oktober. Die Ermittelungen in der Angelegenheit des Leichenfundes auf dem Felde von Dziedzinka bei Wierschucin haben ergeben, daß es sich nicht um einen Mord, sondern um einen Selbstmord handelt.

* **Inowrocław,** 15. Oktober. Am 31. d. Mts. sind 60 Jahre verflossen, seitdem die hiesige evangelische Kirche eingeweiht wurde. Es wird beabsichtigt, diesen Tag in besonders festlicher Weise zu begehen.

☐ **Rawitsch,** 15. Oktober. Das goldene Ehejubiläum beging am Sonntag in großer körperlicher und geistiger Rüstigkeit der Kaufmann Karl Schumann mit seiner Frau Meta geb. Opitz.

p. **Samter,** 15. Oktober. Gestern, Sonntag, nachmittag gegen 6 Uhr wurde in Zagórze im hiesigen Kreise durch ein Großfeuer eine Scheune des Landwirts Joh. Musiał samt 500 Zentnern Roggen, 24 Fudern Klee, 4 Fudern Seradella und 10 Fudern Heu eingeäschert. Der Schaden beziffert sich auf rund eine Milliarde Mark.

* **Strelno,** 6. Oktober. Auf einer vor einigen Tagen im Miradzer Walde veranstalteten Treibjagd wurde von einem der teilnehmenden Jäger ein Treiber angeschossen, der unvorsichtigerweise etwas hinter der Treiblinie im Gebüsch zurückgeblieben war. Die Schußwunden sind nicht lebensgefährlich.

Zum Abonnement:

Das Posener Tageblatt

(verbunden mit Posener Warte)

wird trotz aller gegnerischen Machenschaften auch fernerhin den Standpunkt der deutschen Minderheit in Polen vertreten und für die verbürgten Rechte derselben unentwegt eintreten und kämpfen. Es wird nach wie vor seine Leser über die politischen Vorgänge in Polen und Deutschland sowie in dem übrigen Ausland schnell und zuverlässig unterrichten, Leitartikel aus der Feder berufener und sachkundiger Schriftsteller bringen und zu allen wichtigen Tagesfragen Stellung nehmen. Der Handelsteil unseres Blattes wird auch weiterhin ausgebaut werden. Täglich soll ein möglich genaues Bild von der Wirtschaftslage im Lande und im Auslande gegeben werden. Neben Berichten aus der Welt der Literatur, der Kunst und der Wissenschaft wird das „Posener Tageblatt" wie bisher auch künftig reichen Unterhaltungsstoff für die Familie bieten. Wöchentlich erscheinen drei wertvolle Beilagen: Die Frauenzeitung, die Wirtschaftszeitung und das Unterhaltungsblatt. Infolge der grossen Verbreitung eignet sich unsere Zeitung ganz vortrefflich für Ankündigungen aller Art. Wir empfehlen daher das „Posener Tageblatt" allen Interessenten zum Abonnement und zur steten Insertion.

Verlag des Posener Tageblattes.

4. Herbstrennen in Ławica.

Bei günstigem Wetter fand am Sonntag nachmittag das vierte Herbstrennen statt, das manche Überraschung bot. Rittmeister Peretjatkowicz war von seinem Fall wieder hergestellt und nahm am Rennen teil. Freilich gelang es ihm nur zweimal, als Zweiter zu landen. Besonders reges Interesse erweckte das Großpolnische Hindernisrennen über eine Strecke von 6,2 Kilometer. In diesem Rennen, an dem mehrere erstklassige Pferde und Reiter teilnahmen, wurde eine hohe Geschwindigkeit erzielt. Der wertvollste Preis der Saison, 30 Millionen Mark in bar und ein silberner Pokal, wurden dem Sieger, Rittmeister Graf Komorowski, der sich bei seinem „Lucifer" bedanken kann, durch den Kommandierenden General Exz. Raszewski nach einer kurzen Ansprache ausgehändigt.

1. Flachrennen, 2400 Meter. 1. Theobald (Komorowski), 2. Eloe, 3. Gravosa.

2. Hürdenrennen, 3200 Meter. 1. Seebrugge (Komorowski), 2. Kasztelanka, 3. Miek, 4. Raptus, der ziemlich weit zurückblieb. Tot. 320, Platz je 100.

3. Flachrennen, 2200 Meter. 1. Fürstenberg (Mieczkowski), 2. Rayon d'or, 3. Importe, 4. Very Ugly. Tot. 150, Platz je 100.

4. Steeple-Chase, 3200 Meter. 1. Lina (Bronikowski), 2. Robert (Komorowski), 3. Mimoza. Tot. 250.

5. Großpolnisches Hindernisrennen, 6200 Meter. Ehrenpreis des Posener D. O. K. (Generalkommando) und Erinnerungszeichen für jeden teilnehmenden Reiter. 1. Lucifer aus dem Stalle des Präses Żychliński (Komorowski), 2 Aurelja (Peretjatkowicz), 3. Bina (Bronikowski), 4. Globus. Barcelona warf ihren Reiter, den diesmal weniger glücklichen Jaworski, einmal ab und schied aus. Tot. 230, Platz je 150.

6. Steeple-Chase, 3600 Meter. 1. Aza (Antoniewicz), 2. Łaska (Peucker), 3. Komor, 4. Kazio. Jaskrawy brach aus und wurde disqualifiziert. Tot. 120, Platz 110 bzw. 160.

7. Steeple-Chase, 3200 Meter. 1. Black (Puchalski), eine neue Erscheinung der Rennbahn, 2. Zamorka (Peretjatkowicz), 3. Ekonom. 4. Delfin.

Briefkasten der Schriftleitung.

(Auskünfte werden unseren Lesern gegen Einsendung der Bezugsquittung unentgeltlich, aber ohne Gewähr erteilt. Briefliche Auskunft erfolgt nur ausnahmsweise und wenn ein Briefumschlag mit Freimarke beiliegt.)

P. 100. 1. Wir können Ihre Frage, ob Sie auf Erfolg Ihres Antrages rechnen können, weder bejahen noch verneinen. Das kommt ganz darauf an, ob irgend ein in Ihrer Person liegen könnendes Hindernis Wege steht. 2. Wenn das Gericht Ihnen Recht gegeben und auf Exmission des nach Ihrer Darstellung höchst eigenartigen Mietens erkannt hat, dann sind Sie nicht verpflichtet, diesem eine andere Wohnung zu beschaffen. Übergeben Sie das Exmissionsurteil einem Gerichtsvollzieher; dieser wird dann schon das Erforderliche veranlassen.

H. K. in R. Die Zahlung der Rente in Goldmark können Sie natürlich nicht verlangen, da die Goldwährung in Deutschland nicht mehr besteht. Wohl aber muß eine entsprechende Umwertung der Rente erfolgen. Wir würden Ihnen empfehlen, diesen Standpunkt der Gesellschaft, der von deren „vornehmen" allerdings erheblich abweicht, mit aller Deutlichkeit klarzumachen. Von der Anstrengung eines Prozesses würden wir dagegen der hohen Kosten wegen dringend abraten.

Spenden für die Altershilfe.

Ungenannt aus Zirke	50 000.— M.
Frau Pfarrer Koepnick in Mirkowice (Sammlung beim Erntedankfest in der evangelischen Gemeinde Groß-Mirkowitz)	259 000.—
	309 000.— M.
Vortrag aus Nr. 219	200 000.—
	509 000.— M.

Weitere Spenden erbittet und nimmt gern entgegen

Die Geschäftsstelle des Posener Tageblattes.

Geschäftliche Mitteilungen.

= **Das schönste Geschenk** ist eine selbstangefertigte Handarbeit. Obwohl das Material dazu heute so teuer ist, bleibt eine Handarbeit doch im Verhältnis zu anderen Geschenken im Preise das billigste, im Werte jedoch das teuerste. Es kann eine Gattin dem Manne, eine Tochter den Eltern so ganz das passende Geschenk selbst anfertigen und dadurch ihre Liebe zu den Ihren beweisen. Wir möchten hier den fleißigen Händen einige Fingerzeige geben und empfehlen z. B. das Spezialgeschäft für Handarbeitsbücher, Vorlagen, Muster und Abplättmuster in der St. Martinstr. 44, im Hause des Hotel Britania, unter der Firma: Leonard Pfitzner. Diese Firma besitzt den Generalvertrieb des Verlages Otto Beyer in Leipzig für Polen. Die Handarbeits-Muster dieser Firma sind weltberühmt. (Näheres siehe in der heutigen Anzeige.)

Handel und Wirtschaft.

Handel.

Einfuhrgenehmigungen der Berliner Handelsvertretung. Von der Abteilung für Lizenzen bei der Berliner Handelsvertretung sind, wie der „Ost-Expreß" meldet, seit Bestehen der Abteilung (15. September 1922) bis zum 4. September 1923 6136 Einfuhrgenehmigungen für verschiedene Warenarten nach Rußland erteilt worden. Die Berliner Sowjethandelsvertretung beabsichtigt im November d. Js. eine zweite Borstenauktion in Leipzig zu veranstalten.

Einstellung der Marknotierung an der Züricher Börse. Infolge der starken Markentwertung wurde die deutsche Mark an den letzten beiden Tagen in Zürich nicht mehr notiert. In Basel ist bekanntlich die Marknotiz schon seit längerer Zeit eingestellt.

Wirtschaft

Die Bodenreform in Ungarn. Aus Budapest, 8. d. Mts., wird gemeldet: Im Vordergrunde der politischen Erörterungen steht neuerdings die Bodenreform, deren Verhandlung eine der ersten Aufgaben der in der zweiten Oktoberhälfte zusammentretenden Nationalversammlung sein wird. Der Ministerpräsident hat in der Bodenreformfrage den kleinen Landwirten eine Reihe von Zugeständnissen gemacht, die in den Kreisen der Großgrundbesitzer auf scharfe Opposition stoßen. Die Interessenvertretung der Agrarier, der Landeskulturverein, hielt eine Konferenz ab, in der die Bodenreform heftig bekämpft wurde. Der Vorsitzende, Graf Somssich, erklärte, daß die Reform gegen den Grundsatz des Privateigentums verstoße, die Kontinuität der Produktion gefährde und den Besitz unsicher mache. Der Agrikulturverein stellte eine Reihe von Forderungen auf, vor allem die Forderung nach Gewährung von Krediten an die Landwirtschaft. Die Bodenpreise in Ungarn haben in letzter Zeit stark angezogen. So wurden in der Gemeinde Hidegsog 8,5 Joch Feld bei der Auktion für 90 Millionen Kronen verkauft.

Geldwesen.

Der Sturz der polnischen Mark. Seit Anfang Oktober folgte die polnische Mark der deutschen in weiten Sprüngen. Die Behauptung, daß die polnische Mark sich von den Schwankungen im deutschen Wirtschaftsleben losgelöst habe, wird durch die Tatsachen widerlegt. Die gesamte Warschauer Presse ist angefüllt mit Kombinationen über die wahrscheinlichen Ursachen dieses neuerlichen polnischen Valutazusammenbruches. Die im allgemeinen in Finanzfragen gut unterrichtete jüdische Presse will wissen, daß der Sturz mit einer Kündigung der Kredite durch Schweizer Banken im Zusammenhang stehe, wodurch der in der Schweiz deponierte Goldschatz angegriffen werden mußte. Parallel mit dieser Aktion sei ein starker Verkauf polnischer Mark in Zürich gegangen. Seit Monatsbeginn sank der Kurs der polnischen Mark in Zürich von 0,0017 auf 0,00065.

Von den Aktiengesellschaften.

Unja S. A. Gesellschaft für Handel und Idustrie in Wilna. Das Aktienkapital ist auf Beschluß der Gen. Vers. vom 29. 7. 23 auf 100 Millionen Mkp. nom erhöht worden. (III. Emission.) Die Aktionäre erhalten auf je zwei alte Aktien 2 junge zum Kurse von 150%. Das Bezugsrecht erlischt am 15. November 1923. (M. P. 233.)

Herzfeld & Viktorius in Graudenz. Die diesjährige Generalversammlung findet am 30. Oktober 1923, vorm. 11 Uhr im Sitzungssaal der Bank Związku Społek Zarobkowych, Plac Wolności Nr. 15 in Posen statt. (M. P. 234.)

Kalender der Bezugsrechte. 17. 10. 23. „Fornarnia" Seifen und Parfumfabrik in Warschau. „Grodek" Baugesellschaft in Warschau. 18. 10. 23. Zakłady Rolniczo-Przemysłowy in Lomza. 20. 10. 23. Warszawsko-Lodzkie Towar. Handlowy S. A. in Warschau, Trębacka 4. Powszechny Bk. Kredytowy Zjednoczenie Polskich Fabryk Maszyn i Narzędzi Roln. in Warschau, Moniuszki 12/17. Rawski Syndikat Roln. in Rawa Mazowiecka. Bk. Kupiecki w Łodzi in Lodz. 24. 10. 23. Wołyński Syndikat Handlowo-Rolniczy in Warschau, Jerozolimska Nr. 17/2. 25. 10. 23. Warsz. Bk. Stołeczny in Warschau, Pl. Napoleona III. 1. 11. 23. Kolej Elektryczna Warschau-Młoczin-Modlin. Warschau, Nowogrodzka 40/9. „Lasmet", Handelsgesellschaft in Warschau, Pl. Trzech Krzyży 11. 6. 11. 23. „Lubna i Szreniawa" Zuckerfabrik (96 Millionen nom. 5 junge zu 130%, 5 junge zu 3000% auf 17 alte. Bk. Małopolski in Krakau). 10. 11. 23. Bank Dyskontowy in Warschau. (400 000 Stück à 540 nom. 1:1; 1. 10. 23 dividenb. Alle Vorzugsaktien werden von 540 nom. auf 5000 nom. erhöht).

Młyn Ziemiański T. A. in Luisenhain zahlt auf Beschluß der Generalversammlung vom 5. Oktober 1923 für das Geschäftsjahr 1922/23 5 v. H. Dividende, 45 v. H. Superdividende und 150 v. H. Bonus. Die Auszahlung hat die Bank Ziemian in Posen, Aleje Marcinkowskiego 13, übernommen.

Von den Märkten.

Leder und Häute. Posen, 13. 10. 23. (In 1000 Mkp.) Rind gef. 70, trocken 120, Kalb gef. 120, trocken 450, Hammel gef. Wolle 35, trocken 80, Ziege trocken 650, gef. 450, Roß gef. 1700, trocken 1500, Fohlen 350, Katze 50, Reh 80, Winterhasen 60, Kaninchen 100, Roßhaar 150, Mähnenhaar 100, Tendenz fest. Für Leder: Sohlenleder 800, Kroupons 1200, Boxkalf schwarz 180—260, Alaunleder 750, Schäfte 1200—1400, braun 900, Möbelleder 350 pro Fuß. Tendenz sehr fest.

Metalle. Kattowitz, 13. 10. 23. Für 1 kg loko Hütte ab 10. 10. 23. Stabeisen 22 500, Träger 22 500, Bandeisen 26 200, Universal 27 200. Grubenschienen nicht unter 15 kg 23 625, Flechteisen 40 500, Unterlagen 40 500 Schienen höher als 15 kg 27 000, Geflecht 36 000, Unterlagen 36 000, Eisenblech unter 1 mm 39 400, 1—3 mm 37 500, 3—5 mm 34 100, 5—6 mm 33 200, 6—7 mm 32 550, 7—8 mm 31 950, 8—40 mm 31 000. Kerbblech 3—4 mm 44 350, 4—5 mm 42 650, 5—6 mm 39 900, 6—7 mm 35 800, 7—8 mm 35 200, 8—9 mm 34 400, 9—10 mm 33 500, 10 mm und stärker 32 900.

London, 12. 10. 23. Standardkupfer 63,9, Elektrolitkupfer 64,5, Standard Zinn 201,6,3, Blei bar 26,5, Zink bar 31,17,6, engl. Antimon 38,15.

Börse.

Warschauer Börse vom 15. 10. 23. Die Devisenbörse ist weiter fest geblieben, der Dollar schwankt nur unwesentlich, er notiert zuletzt 900 000 M. offiziell. Der Schweizer Frank wird mit 170 000, das englische Pfund mit 4 300 000 bewertet. Die Goldanleihe notiert 890 000, die Miljonówka 5500. Am Effektenmarkt etwas weitere Abschwächung im Vergleich zum Freitag. Es notieren offiziell: Bank Handlowy + 720, Bank Związku Spółek Zarobkowych 520, Bank Zachodni + 1200, Chodorów — 1350, Częstocice — 10 900, Tow. Fabr. Cukru — 2825, Modrzejów — 2225, Starachowice — 1000, Parowóz — 125, Zieleniewski 4100, Żyrardów — — 102 500, Ursus — 340, Polska Nafta + 120, Tepege 1350, Ćmielów — 440, Haberbusch + 1670, Spiritus — 750, Polski Lloyd 55 Cegielski + 220, Warsz. Kop. Węgla große Stücke + 2100 kleine + 2350, Michałów + 450, Nobel — 330, Strem + 6000 Tkanina + 31, Skupu Skór 85 Unja + 1700.

Der Dollar in Polen errechnet aus der Danziger Parität 920 000 Mkp. (1 Dollar = 4.20 Goldmark). Die Goldmark aus dem Danziger Kurs 218 975 Mark polnisch.

Warschauer Börse vom 15. Oktober.

Devisen:

Belgien	47 000	Holland	357 500
Berlin und Danzig	0.000135	Paris	58 750—55 000
London	4 300 000—4 107 000	Prag	28 415—27 000
Neuyork	950 000—905 000	Goldfrank	178 800

Danziger Mittagskurse vom 16. Oktober.

Polenmark in Danzig	480 000—500 000
Dollar in Danzig	4 400 000 000 G. 4 600 000 000 B.

Kurse der Posener Börse.

Bankaktien:	16. Oktober	15. Oktober
Kwilecki, Potocki i Ska. I.-VIII. Em.	26 000	27 000
Bank Przemysłowców I.—II. Em.	32 000—35 000	40 000—35 000
Bank Zw. Spółek Zarobk. I.-XI. Em.	55 000—50 000	55 000—52 000
Polski Bank Handl., Poznań I.—IX.	25 000—26 000	30 000
Pozn. Bank Ziemian I.—V. Em.	8000	8000—8250
Wielkop. Bank Rolniczy I.-IV. Em.	—,—	3000
Industrieaktien:		
Arcona I.—IV. Em. (exkl. Kup.)	—,—	60 000
R. Barcikowski I.—VI. Em.	23 000	23 000
Brzeski Auto I.—III. Em.	27 500—27 000	27 500
H. Cegielski I.—IX. Em.	24 000—22 000	25 000—24 000
Centrala Rolników I.—VII. Em.	8000	8000
Centrala Skór I.—V. Em.	55 000	55 000
Cukrownia Zduny I.—II. Em. (exkl. Kupons)	1 250 000	—,—
Garbarnia Sawicki, Opalenica I. Em.	72 000—75 000	70 000—72 500
Galwana Bydgoszcz I.—III. Em.	25 000	25 000
C. Hartwig I.—VI. Em.	11 000—10 000	11 000
Hartwig Kantorowicz I. Em.	75 000	70 000—75 000
Homosan I.—III. Em.	—,—	32 000
Hurtownia Drogeryjna I.—III. Em.	4500	—,—
Hurtownia Związkowa I.—III. Em.	7 000	—,—
Herzfeld-Viktorius I.—II. Em.	120 000	130 000-145 000 —140 000
Juno I.—II. Em.	15 000	—,—
Lubań. Fabryka przetw. ziemn. I.-IV. (exkl. Kup.)	1 225 000-1 250 000	1 250 000
Dr. Roman May I.—IV. Em.	900 000-850 000	850 000-925 000
Młyny i Tartaki Wągrow. I.—II. Em.	160 000	—,—
Młyn Ziemiański I. Em. o. Bezugsr.	40 000	—,—
Młynotwórnia I.—V. Em.	57 500	—,—
Orient I.—II. Em.	—,—	5 000
Papiernia, Bydgoszcz I.—IV. Em.	—,—	18 000
Patria I.—VIII. Em.	—,—	18 000
S. Pendowski I.—III. Em.	30 000	—,—
Płótno I.—II. Em.	45 000	50 000—45 000
Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	38 000—40 000	50 000—40 000 —42 500
Spółka Stolarska I.—II. Em.	40 000	—,—
Tri I.—III. Em.	—,—	30 000—31 000
„Unja" (früher Bentzki) I. u. III. Em.	150 000	170 000-160 000
Waggon Ostrowo I.—IV. Em.	60 000—57 500	65 000
Wisła, Bydgoszcz I.—II. Em.	200 000	200 000
Wytwornia Chemiczna I.—IV. Em.	10 000	11 000
Zakłady Chem. Główna I.—II. Em.	—,—	20 000
Zjed. Browar. Grodziskie I.—IV. Em.	40 000—38 000	42 500

Tendenz: ruhig.

Warschauer Vorbörse vom 16. Oktober.

Deutsche Mark in Warschau	—
Dollar	940 000
Englische Pfund in Warschau	4 065 000
Schweizer Franken in Warschau	160 000
Französischer Franken in Warschau	54 500

Die heutige Ausgabe hat 6 Seiten.

Hauptschriftleitung: Dr. Wilhelm Loewenthal.
Verantwortlich: für Polen und Osteuropa Dr. Wilhelm Loewenthal; für den übrigen politischen Teil Dr. Martin Meister; für Stadt und Land Rudolf Herbrechtsmeyer; für Handel und Wirtschaft und den übrigen unpolitischen Teil Robert Styra; für den Anzeigenteil M. Grundmann. — Druck u. Verlag der Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt, T. A., sämtlich in Poznań.

Die fünfte Avenue.
Der Stadtteil der Neuyorker Millionäre.
Die Insel der irdischen Genüsse.
Der Karneval der Sinne.
Das Nest des Wohllebens.
Das Land des Mammon.
In der Hauptrolle: Lucie Doraine.
Nur einige Tage! TEATR PAŁACOWY, Plac Wolności 6. Nur einige Tage!

Arbeitsmarkt

Wirtschaftsassistent
evangl., mit praktischen Vorkenntnissen, der polnischer Untertan sein muß, zum 1. November d. Js.
für mittleres Gut gesucht.
Angebote an
G. Krüger, Ruda Młyn, b. Rogoźno.

Suche bei hohem Gehalt zum 1. November cr. einen
Gehilfen, welcher mit elektrischer Lichtanlage vertraut.
Kliche, Brennereibevollmächtigter,
Tarnowo, pow. Poznań zachodni.

Suche zu sofort unverheirateten, jüngeren, energischen und fleißigen (9554
Hofbeamten oder Eleven.
Polnische Sprache Bedingung. Angebote mit Gehaltsforderungen an
von Jouanne, Chorzew.

Modell-Tischler
die nach Zeichnungen selbständig arbeiten können, stellt sofort ein Fabryka maszyn „Herkules", Gniezno. (9537

Stellengesuche.

Junger Forstmann,
21 Jahre, kath., militärfrei, firm im Innen- und Außendienst, der poln. und deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig, selbständiger Verwalter mittl. Reviers, in ungekündigter Stellg., sucht, um sich zu verbessern, zum 1. 4. oder 1. 7. 24 Stellung in größerem Revier. Gefl. Angeb. u. Rf. L. 9536 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Wwe. 32 J. alt, sucht Stellung zur Erlernung der Wirtschaft auf einem Gute ohne gegenseitige Vergütung. Ang. u. M. K. 9559 a. d. Geschäftsst. d. Bl. erb.

Gutsinspektor
Oberschl., 28 J. alt, verh., kein Kind, an strenge Tätigkeit gewöhnt, Offizier, sucht Dauerstellung. Off. an Oberinsp. Heintze, Ruda O.-S.

Jung. Mann, der den Handelskurs. m. Erfolg besuchte, möchte sogleich oder später in ein Kontor eintreten. Ders. ist auch bereit, auf ein. Gut Stellg. anzunehmen. Gefl. Angeb. unter M. 9553 a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Inspektor, verheiratet, mit 1 Kind, mit langjährigen Zeugnissen u. Empfehlungen, sucht
Stellung
vom 1. Januar 1924. Angeb. unt. P. 9544 a. d. Gesch. d. Bl.

Deutsche
Lyzeallehrerin
sucht von sofort Stelle an Schule oder in Familie. Angeb. unter Nr. G. S. 9531 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Suche zum 1. 1. 24 für meinen verheirateten, evangl.
Inspektor, der 7 Jahre bei mir gewirtschaftet hat, Stellung.
Methner, Gniewkowiec bei Złotniki, Kuj., powiat Inowrocław.